

# Pateninfo

Ein Wegweiser für die ehrenamtlichen Paten und Helfer der Ahrensburger Flüchtlinge



## Inhalt

Vorwort .....	4
1. Hallo erstmal!.....	5
1.1 Vorbereitungen für das Kennenlernen / die Ankunft der Flüchtlinge .....	5
1.2 Organisatorische Hintergrundinformationen.....	5
1.3 Gesprächsleitfaden für das Kennenlernen / erste Gespräche.....	8
1.4 Stadtplan von Ahrensburg .....	9
1.5 Ein paar Worte zum Thema Datenschutz .....	9
1.6 Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Übersetzern durch Paten / Flüchtlinge .....	10
2. Ansprechpartner .....	10
2.1 Ansprechpartner der Stadt Ahrensburg .....	10
2.2 Ansprechpartner des Kreises Stormarn .....	11
2.3 Ansprechpartner für KITA / Schulanmeldung .....	12
2.4 Ansprechpartner der Wohlfahrtsverbände .....	12
3. Medizinische Versorgung .....	16
4. Ausstattung und Verpflegung .....	18
4.1 Erstausrüstung .....	18
4.2 Kostenlose Lebensmittel von der Ahrensburger Tafel e.V. ....	19
4.3 Kostenlose bzw. kostengünstige Kleidung für Erwachsene .....	19
4.4 Kostenlose bzw. kostengünstige Kleidung für Kinder.....	20
4.5. Kostenlose bzw. günstige Möbel und Alltagsgegenstände .....	21
4.6 Fahrradwerkstatt .....	22
4.7 Internetzugang - Kostenloses WLAN und Hotspots in Ahrensburg .....	22
5. Deutsch lernen .....	22
5.1 Deutschkurse vom Freundeskreis für Flüchtlinge .....	22
5.2 Abendliches Lernzentrum .....	23
5.3 Dialog International .....	23
5.4 Deutschlernen zu Hause .....	23
5.5 Online Sprachkurse .....	24
5.6 Staatlich geförderte Sprachkurse .....	24
6. Zugang zum Arbeitsmarkt.....	26
6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	26
6.2 Initiativen von Seiten der Behörden .....	27
6.3 Angebot der Dekra Akademie .....	27
6.4 Team Arbeit und Ausbildung .....	27
7. Freizeitangebote .....	28
7.1 Sport in einem Ahrensburger Sportverein.....	28
7.2 Sport auf der Allmende .....	31
7.3 Schwimmunterricht .....	31

7.4 Handarbeit.....	31
7.5 Begegnungsstätten .....	32
8 Wie es weitergeht.... nach der Anerkennung .....	35
8.1 Jobcenter .....	35
8.2 Neue Ausweise, eigenes Konto, Steuernummer, Krankenkasse .....	36
8.3 Integrationskurs.....	37
8.4 Eigene Wohnung .....	38
8.5 Familienzusammenführung.....	38
8.6 Ergänzungen für Familien mit Kindern .....	39
9 Für alle, die mehr wollen... hilfreiche Links im Internet .....	40
10 Anhang .....	49
Die Anhänge 5, 6 und 7 finden sie auf der Webseite unter „Links und Downloads“ im Bereich „Zur Orientierung in Deutschland“ .....	49

## Vorwort

Liebe (neue) Paten,

vor euch habt ihr die sogenannte „Pateninfo“, ein Sammelwerk, das wir vom Freundeskreis für Flüchtlinge für alle (neuen) Paten zusammengestellt haben und das euch die Arbeit mit „euren“ Flüchtlingen erleichtern soll.

Sollten sich im Laufe eurer Arbeit mit den Flüchtlingen noch weitere Informationen ergeben, die ihr als sinnvoll für diesen Wegweiser erachtet, dann sind wir euch für einen Hinweis dankbar. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ihr über veraltete Daten stolpert, denn wir sind bemüht, dieses Dokument so aktuell wie möglich zu halten und euch über Veränderungen frühzeitig zu informieren.

Für weitere Informationen und den Austausch mit anderen Paten empfehlen wir euch folgende Veranstaltungen, die regelmäßig vom Freundeskreis für Flüchtlinge bzw. in Kooperation damit stattfinden:

- Dialog International (siehe Kapitel 5.3)
- Patentreffen (siehe Kapitel 7.5)
- Sprech- und Bürozeiten vom Freundeskreis für Flüchtlinge (siehe Kapitel 7.5)

Bei allen Fragen rund um eure Patenschaft steht euch das Patenbetreuungsteam zur Verfügung. Ihr erreicht uns unter **paten@fkfa.de**. Solltet ihr euer Anliegen lieber telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch klären wollen, dann teilt uns diesen Wunsch bitte per E-Mail mit. Wir melden uns dann schnellstmöglich.

Wir danken euch in jeder Hinsicht für eure Unterstützung.

Mit besten Grüßen,

Das Patenbetreuungsteam des Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg e.V.

# 1. Hallo erstmal!

## 1.1 Vorbereitungen für das Kennenlernen / die Ankunft der Flüchtlinge

Von der Stadt Ahrensburg, Abteilung „Soziale Hilfen“, erhält der Freundeskreis für Flüchtlinge die Information über zu erwartende Flüchtlinge. Wir kümmern uns kurzfristig darum, passende Paten (aus) zu suchen. Der Stadt, Abteilung „Soziale Hilfen“, teilen wir dann mit, wann wir unseren Erstbesuch planen, damit wir bei den Flüchtlingen erwartet werden.

Am Tag der Ankunft treffen die Flüchtlinge gegen Mittag am Ahrensburger Rathaus ein. Dort werden sie registriert, erhalten das erste Geld und werden in die neue Unterkunft gebracht. Den ersten Besuch der neuen Paten bei den Flüchtlingen begleitet ein Übersetzer sowie nach Möglichkeit ein erfahrener Pate, um das Kennenlernen zu erleichtern und Orientierungshilfe zu geben.

Der Gesprächsablauf am ersten Tag kann nicht geplant werden. Einen Gesprächsleitfaden, der sich in der Vergangenheit bewährt hat, findet ihr im übernächsten Kapitel. Bitte beachtet, dass die Flüchtlinge in der Regel stark traumatisiert sind und geht entsprechend vorsichtig vor.

## 1.2 Organisatorische Hintergrundinformationen

### **Ankunft**

Mit einem Vorlauf von etwa einer Woche erhält die Stadt durch den Kreis Stormarn die Information, dass ein Flüchtling bzw. eine Flüchtlingsfamilie ankommt (Größe der Familie, Nationalität). Diese Information wird mit der neuen Anschrift an den Freundeskreis weitergegeben.

Die Stadt stellt eine Unterkunft zur Verfügung. Die Kosten (Nutzungsgebühr bei städtischen Unterkünften oder Miete bei angemietetem Wohnraum) werden der Stadt vom Kreis im Rahmen eines Abrechnungsverfahrens erstattet.

### **Ausstattung der Unterkunft** (Siehe auch Kapitel „Erstausstattung“)

Die Unterkunft ist ausgestattet mit Möbeln (Tisch, Stühle, Betten, Bettzeug, Schränke, Külschrank) und Haushaltsgeräten (Geschirr, Töpfe etc.). Diese Ausstattung bleibt auch bei Auszug im Besitz der jeweiligen Flüchtlingsfamilie und sollte dann möglichst mitgenommen werden. Eine Ersatzbeschaffung durch Jobcenter oder Stadt wird nicht gewährt. Auch wenn die Familie bei geklärtem Aufenthalt in die Zuständigkeit des Jobcenters übernommen wird, bleibt die o.a. Grundausstattung weiterhin in ihrem Besitz.

Zuschüsse zur Wohnungseinrichtung sind - wenn ein Anspruch vorliegt - nach Absprache im Einzelfall möglich.

Ob eine Waschmaschine bereitgestellt wird, hängt von den Bedingungen in der jeweiligen Unterkunft ab. In den Unterkünften Lange Koppel, Reeshoop und Am Weinberg gibt es zentrale Waschräume mit frei zugänglichen Waschmaschinen; dort wird keine Waschmaschine für den Privathaushalt gestellt.

Ein Fernseher und auch der Anschluss dafür gehören nicht zu der oben beschriebenen Grundausstattung. Anschlüsse sind aber in diversen Unterkünften trotzdem vorhanden. Hinsichtlich der GEZ Gebühren gilt grundsätzlich, dass Flüchtlinge keine Rundfunkgebühren

bezahlen müssen, solange sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (sprich: das Geld kommt von der Stadt Ahrensburg). Dennoch werden Flüchtlinge automatisch von der GEZ angeschrieben. Mit diesem Brief sollen sie sich im Rathaus melden.

- Ansprechpartner, wenn der Nachname mit „A“ beginnt: Herr Neubauer, Zimmer 14
- Ansprechpartner, wenn der Nachname mit „B“ bis „Z“ beginnt: Frau Brühl, Zimmer 15

Hier wird sich dann darum gekümmert, dass keine Gebühren gezahlt werden müssen.

Ausnahme: Hat ein Flüchtling eine Wohnung selbst angemietet (sprich: Der Flüchtling ist der im Vertrag vermerkte Mieter und nicht nur Bewohner), so muss ein Gebühren-Befreiungsantrag gestellt werden. Hier hilft auch Frau Brühl, Zimmer 15.

Sobald Flüchtlinge ihr Geld vom Jobcenter gezahlt bekommen, muss ebenfalls ein Gebühren-Befreiungsantrag gestellt werden.

Die Nutzungsgebühren für die Unterkünfte sind per Satzung festgelegt und werden bei der Auszahlung der finanziellen Mittel an die Asylbewerber bereits abgezogen. Aus dem Bescheid ist erkennbar, ob der Strom für Haushaltsenergie in den Gebühren enthalten ist oder nicht.

- In den Unterkünften Bornkampsweg 14 a-c und Wulfsdorfer Weg 79 a-b enthält diese Nutzungsgebühr auch eine Pauschale für Strom.
- Selbst an den Energieversorger gezahlt werden muss der Strom in den von der Stadt angemieteten Wohnungen sowie den Unterkünften Lange Koppel 1a und Reeshoop 55 - 55c (separater Stromzähler ist vorhanden). Die Anmeldung beim Versorger erfolgt automatisch durch die Stadt Ahrensburg. Es werden Abschläge gezahlt und jährlich oder nach Umzug mit dem Stromanbieter abgerechnet.

Daher sollen die Familien hier unbedingt darauf hingewiesen werden, auf Stromsparen zu achten.

### **Wohnungswechsel**

Bei Wohnungswechsel findet im Einzelfall eine Grundreinigung durch die Stadt Ahrensburg statt, in der Regel jedoch keine Renovierung. Die Wohnung ist aber in jedem Fall bewohnbar. Bei Auszug einer Familie ist darauf zu achten, dass die Räume mindestens besenrein hinterlassen werden. Sollten Schäden in der Unterkunft bekannt sein, sollten diese spätestens dann gemeldet werden, damit die Stadt aktiv werden kann, bevor eine neue Familie einzieht.

Die Wohnungssuche auf dem freien Markt erfolgt eigeninitiativ durch die Familien und auch durch die Mitarbeiter der Stadt.

Für Flüchtlinge im Asylverfahren besteht nach Rücksprache die Möglichkeit, dass die Stadt als Mieter der Wohnung auftritt und der Mietvertrag später bei gesichertem Aufenthalt auf die Familie übergeht. Im äußersten Notfall und nur im individuellen Einzelfall mietet die Stadt auch über einen Makler an und übernimmt als „Mieter“ die anstehende Courtage. Die Mietkaution übernimmt in diesem Fall die Stadt.

Bei gesichertem Aufenthalt, in der Zuständigkeit des Jobcenters, wird die Kautionsdarlehen vom Jobcenter gewährt und muss in monatlichen Raten zurückgezahlt werden.

Die Übernahme von Umzugskosten wird in der jeweiligen Zuständigkeit (Jobcenter oder Stadt) geprüft und ist grundsätzlich möglich.

## **Kindergarten**

Eine Anmeldung der Kinder in einem städtischen Kindergarten findet nicht standardmäßig statt. Die Familien oder die Paten sollten sich daher umgehend selbst darum kümmern.

## **Schule**

Schulpflichtige Kinder müssen von den Eltern in der jeweiligen Schule ebenfalls eigenständig angemeldet werden. Für die Anmeldung müssen vorliegen:

- zwei Passbilder
- gültiger Pass der Eltern mit eingetragenen Kindern
- Meldebestätigung der Stadt für alle Familienmitglieder
- Schulzeugnis/-bericht vom Schulbesuch in Neumünster

Die Kinder werden in sogenannten DAZ-Klassen (DAZ= Deutsch als Zweitsprache) aufgenommen, um vor der Einschulung in eine Regelklasse genug Deutsch zu lernen.

- Grundschüler: Grundschule am Schloss
- Weiterführende Schule: Gemeinschaftsschule am Heimgarten

Jugendliche müssen die Berufsschule besuchen; die einzigen Berufsschulen im Kreis Stormarn mit einer DAZ Klasse sind die Berufsschulen in Ahrensburg und in Bad Oldesloe.

## **Übersetzer**

Übersetzer können über die Stadt Ahrensburg, Abteilung „Soziale Hilfe“ und den Freundeskreis angefragt werden.

## **Ärztliche Versorgung**

Für einen Besuch beim Arzt benötigt jeder Patient einen Behandlungsschein bzw. die Gesundheitskarte. Informationen dazu gibt es beim Sozialamt der Stadt Ahrensburg (Siehe auch Kapitel „Medizinische Versorgung“).

Für die Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte müssen sich alle Asylbewerber ab 15 Jahre (oder kurz davor) im Sozialamt Zimmer 13 melden. Dort wird ein Foto gemacht und es werden die Unterlagen für die DAK ausgefüllt. Für zahnärztliche Behandlung sollte die DAK angesprochen werden.

## **Geldleistungen**

Geldleistungen werden durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung jeweils an den letzten beiden Tagen eines Monats per Bar-Scheck ausgezahlt. Da für eine ganze Familie dann schnell ein etwas größerer Betrag in bar zusammen kommt, ist zu empfehlen, ein Bankkonto zu eröffnen. Dies hat sich in der Vergangenheit oft als schwierig herausgestellt, ist aber grundsätzlich möglich. Gute Erfahrungen haben wir bei der Sparkasse Holstein gemacht.

## Papiere

Die Verantwortung für die gültigen Ausweispapiere liegt allein beim Flüchtling! Er muss regelmäßig, eigenverantwortlich bei der Ausländerbehörde in Bad Oldesloe seine Ausweispapiere verlängern. Also unbedingt auf die vermerkten Termine achten!

## Versicherungen

Grundsätzlich besteht keine Versicherungspflicht für Flüchtlinge. Dennoch empfehlen wir eine Auseinandersetzung mit dem Thema im Hinblick auf die Haftpflichtversicherung. Hierbei kann es sein, dass den Flüchtlingen grundsätzlich das Prinzip einer Versicherung erläutert werden muss, da dies im arabischen Raum nicht sonderlich verbreitet ist.

Eine Haftpflichtversicherung kostet für eine Familie knapp 70 Euro pro Jahr. Einzelpersonen zahlen nur einige Euro weniger. Einzige Voraussetzung ist eine eigene Adresse in Deutschland (sprich: Notunterkünfte und Wohnungen sind eigene Adressen, Erstaufnahmelager hingegen nicht). Das Prozedere der Anmeldung und Zahlung ist unkompliziert.

Ein weiterführender Link zum Thema ist in Kapitel 9 zu finden.

## 1.3 Gesprächsleitfaden für das Kennenlernen / erste Gespräche

### Begrüßung, Vorstellung und Austausch von Kontaktdaten

Bitte erklärt mit Hilfe des Übersetzers, dass ihr ehrenamtliche Helfer seid und keine Angestellten der Behörde. Fragt, ob eure Hilfe und Unterstützung gewünscht ist und bedenkt, dass ihr bei den Flüchtlingen zu Gast seid. Erklärt in diesem Zusammenhang bitte auch, dass ihr als ihre persönlichen Unterstützer *Paten* genannt werdet, damit die Flüchtlinge auf Nachfrage auf euch verweisen können.

Es ist zu empfehlen, sowohl den eigenen Namen für die Flüchtlinge, als auch die Namen der Flüchtlinge für die spätere Betreuung aufzuschreiben. Hierbei ist es hilfreich, sich den Ausweis zeigen zu lassen. Dabei empfehlen wir, auch den eigenen Ausweis zu zeigen, da es so weniger nach einer Kontrolle aussieht. So lassen sich auch gleich alle Namen und Geburtsdaten korrekt ermitteln, da diese später für möglichen Anmeldungen, Arzttermine, Schule, Kindergarten etc. wichtig sind.

Der Ausweis zeigt auch, bis zu welchem Datum er gültig ist, d.h. wann er bei der Ausländerbehörde verlängert werden muss. Evtl. haben die Flüchtlinge nur ein Schreiben der Ausländerbehörde dabei. Dort steht, wann sie wieder nach Neumünster oder in eine der anderen Erstaufnahme-Einrichtungen zur Anhörung müssen, um dann einen Ausweis zu erhalten. Das sind wichtige Termine, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Klärt, wie ihr euch am besten verständigen und verabreden könnt. Die meisten Flüchtlinge sind in Bezug auf Handys / Smartphones gut ausgestattet. So ist eine einfache Kommunikation per WhatsApp oder SMS möglich, um Termine zu vereinbaren.

### Gegenseitiges Kennenlernen

Lernt euch gegenseitig kennen. Sprecht über die Herkunft, evtl. den Fluchtweg und Besonderheiten der Familie / Personen, Befinden, Nöte, Ausbildung und den bisherigen Lebensweg. Erzählt auch etwas über euch, eure Familie, euren Beruf oder eure Hobbys, um den Eindruck eines Verhörs zu vermeiden. Nutzt beim ersten Gespräch unbedingt die Hilfe eines Übersetzers. Bitte bedenkt, dass sich ein Vertrauensverhältnis langsam aufbaut. In den



ersten Tagen geht es zunächst darum, dringliche Dinge zu klären und die Basis für eine nachhaltige Beziehung zu schaffen.

Bitte klärt ab, ob ein kurzfristiger Bedarf an Arztterminen besteht (eine Ärzteliste bekommt ihr auf Anfrage vom Freundeskreis).

### **Orientierung vor Ort**

Ein gemeinsamer Spaziergang durch den Ort am selben oder nächsten Tag bietet sich an, um die wichtigsten Anlaufstellen kennenzulernen. Neben dem Rathaus, dem Bahnhof und der Bücherei gehören hierzu auch Schulen, Banken und günstige Einkaufsmöglichkeiten (z.B. die Tafel, Aldi, Lidl, Penny).

### **Ausblick auf die nächsten Tage**

Stimmt mit den Flüchtlingen ab, welche Termine in den nächsten Tagen anstehen und wobei eine Unterstützung gewünscht ist. Hierzu gehören die Anmeldung in der Schule / der KiTa, Ausstattung der Wohnung, Beschaffung von Kleidung und Fahrrädern, Arztbesuche, Anmeldung zu Deutschkursen, etc. Detaillierte Informationen zu diesen Punkten findet ihr in den entsprechenden Kapiteln.

Eine Ummeldung vom Erstaufnahmelager nach Ahrensburg ist nicht mehr notwendig. Dies übernimmt die Stadt Ahrensburg.

## **1.4 Stadtplan von Ahrensburg**

Häufig ist es hilfreich bei der gemeinsamen Organisation von Terminen einen Stadtplan zur Hand zu haben. Den Flüchtlingen wird bei ihrer Ankunft in Ahrensburg von der Stadt jeweils ein Stadtplan ausgehändigt, den ihr nutzen könnt.

## **1.5 Ein paar Worte zum Thema Datenschutz**

Um die Projekte und Hilfsangebote des Freundeskreis zu koordinieren, ist es unerlässlich, auch personenbezogene Daten zu erfassen. Diese Daten beziehen sich auf Helfer wie auch auf Flüchtlinge. Der Freundeskreis geht sehr sorgsam mit den Daten um, d.h. sie werden nur für interne Zwecke verwendet.

In letzter Zeit kommen jedoch immer häufiger Anfragen von anderen Helfergruppen nach Kontaktdaten der Paten (von Schulen, der Stadt Ahrensburg, den Deutschlehrern vom Freundeskreis, der Schularbeiten Hilfe im AWO Hort am Schloss, der VHS usw.). Wenn ein berechtigtes Interesse besteht, ist es hilfreich, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der jeweiligen Paten weiterzugeben.

Bitte gebt dem Patenbetreuungsteam Bescheid, falls eine solche Weitergabe der Daten nicht gewünscht ist. Ansonsten gehen wir davon aus, dass ihr damit einverstanden seid.

In diesem Zusammenhang sei noch der Hinweis erlaubt, dass selbstverständlich auch Flüchtlinge ein Recht auf Datenschutz und Privatsphäre haben. Entsprechend bitten wir, mit allen Informationen gewissenhaft umzugehen. Auch beim Austausch untereinander bitten wir darum, nach Möglichkeit keine Namen zu nennen.

## 1.6 Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Übersetzern durch Paten / Flüchtlinge

Es kann sinnvoll sein, bei wichtigen Terminen die sprachliche Unterstützung von Flüchtlingen, die im Deutschen schon fortgeschritten sind, zu nutzen. Der Freundeskreis zahlt dafür eine kleine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt fünf Euro pro Einsatz, bei langen Terminen bis zu zwanzig Euro, pro Monat und Übersetzer aber nicht mehr als 120 Euro. Bitte beachten: Auftraggeber kann nur ein Pate sein. Wenn die Flüchtlinge sich untereinander helfen, ist das eine Nachbarschaftshilfe und wird nicht vom Freundeskreis bezahlt. Im Anhang findet sich eine Anleitung für alle, die einen Übersetzer benötigen mit weiteren Informationen zum Prozedere sowie das auszufüllende Abrechnungsformular.

## 2. Ansprechpartner

### 2.1 Ansprechpartner der Stadt Ahrensburg

Stadt Ahrensburg, Fachdienst Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten

Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg

**Beratung in Wohnungsangelegenheiten und Krisensituationen/Sozialberatung**

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zu diesem Termin bieten die Kulturmittler der AWO sprachliche Unterstützung in den folgenden Sprachen: Arabisch, Englisch und Französisch. Auf Anfrage gibt es auch sprachliche Hilfe auf Albanisch, Armenisch und Russisch.

Eine Begleitung durch Paten bei Terminen im Rathaus wird von den Mitarbeitern begrüßt.

Michael Cyrkel                      Tel.: 04102 77257                      Raum 17  
E-Mail: michael.cyrkel@ahrensburg.de

Brigitte Sharp                      Tel.: 04102 77182                      Raum 12  
E-Mail: brigitte.sharp@ahrensburg.de

Birgit Krömer-Meyn                      Tel.: 04102 77146                      Raum 17  
Mobil: 0176 19794929  
E-Mail: birgit.kroemer-meyn@ahrensburg.de

Aruna Pego-Stannieder                      Tel.: 04102 77418                      Raum 17  
Mobil: 0176 19794936  
E-Mail: aruna.pegostannieder@ahrensburg.de

#### Behandlungsscheine, Geldangelegenheiten

Ulrike Brühl                                      Tel.: 04102 77188                      Raum 15  
E-Mail: ulrike.bruehl@ahrensburg.de

#### Beratung für Migrantinnen und Migranten

Birgit Felsch                                      Tel.: 04102 77261                      Raum 14  
E-Mail: birgit.felsch@ahrensburg.de

#### Zentrale Gebäudewirtschaft

Arno Petersen                                      Tel.: 04102 77133                      Raum 407  
E-Mail: arno.petersen@ahrensburg.de

#### Technik und Instandhaltung der Gebäude / Wohnungen

Marcel Struckmann                              Tel.: 04102 77271  
E-Mail: marcel.struckmann@ahrensburg.de

Hausmeistertätigkeiten für Wohnungen und Außenanlagen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen von der Stadt angemietet sind, vermittelt

Folke Funck                                      Tel.: 04102 77 286  
E-Mail: folke.funck@ahrensburg.de

## 2.2 Ansprechpartner des Kreises Stormarn

### **Kreis Stormarn, Ausländerbehörde**

Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe

Ansprechpartner für Arbeitserlaubnis für AsylbewerberInnen und geduldete AusländerInnen, Aufenthaltsgestattungen, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Arbeitserlaubnis, EU-Aufenthaltsrecht, Sprachkurse, Widerspruchsbearbeitung, allgemeines Ausländerrecht, Vorbeglaubigungen und Apostille.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Sowie nach Terminabsprachen.

Angela Ruge

Tel.: 04531 1601229

Raum B63 (Gebäude B, EG)

E-Mail: auslaenderbehoerde@kreis-stormarn.de

### 2.3 Ansprechpartner für KITA / Schulanmeldung

Die Zuordnung von Kitaplätzen erfolgt zentral durch die Stadtverwaltung Ahrensburg.

Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg

Anja Gust

Tel.: 04102 77117

Raum 509

E-Mail: anja.gust@ahrensburg.de

Auch für die Kinder von Flüchtlingen besteht bis zum 16. Lebensjahr die Schulpflicht. Bitte kümmert euch daher schnellstmöglich um eine Anmeldung der Kinder. Zur Erleichterung des Einstieges in den Schulalltag gibt es in Ahrensburg sogenannte DAZ-Klassen (= Deutsch als Zweitsprache). Bitte macht telefonisch einen Termin für die Schulanmeldung mit dem jeweiligen Schulsekretariat.

Grundschule am Schloss, Schulstraße 4 (für 6- bis 10-Jährige)

Tel.: 04102 471417

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, Reesenbüttler Redder 4 - 10 (für 10 bis 16-Jährige)

Tel.: 04102 478420

### 2.4 Ansprechpartner der Wohlfahrtsverbände

#### **AWO - Integrationscenter Süd Stormarn**

Rathaus Ahrensburg, Fachdienst Soziale Hilfen

Offene Beratung jeden Mittwoch 14:00 bis 17:00 Uhr

Herr Khan

Tel.: 0151 57002457

Raum 12

Deutsch, alle afghanischen Sprachen

Herr Mustapha Oulbouche

Tel.: 0160 3309041

E-Mail: mustapha.oulbouche@awo-sh.de

Telefonische Unterstützung

Tel.: 0160 93039786

Mahmood Nabavi

E-Mail: mahmood.nabavi@awo-sh.de

Deutsch, Persisch, Dari, Türkisch

### **AWO Ahrensburg - Migrationsberatung**

Uns Huus, Manhagener Allee 17, 22926 Ahrensburg

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr und Donnerstag: 14:30 - 16:30 Uhr.

Mehmet Aydemir

Tel.: 04102 211574

### **Diakonie - Migrationssozialberatung in Ahrensburg**

Haus der VHS, Bahnhofstraße 24, 22926 Ahrensburg

Mittwoch 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs und donnerstags ist ein Sprach- und Kulturmittler für Arabisch vor Ort.

Die Beratung findet nur mit Termin statt. Die Termine werden während der telefonischen Sprechzeiten in Bad Oldesloe vergeben:

Montag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Mittwoch 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, die Nachricht auf die Mailbox zu sprechen, auch in der Muttersprache (Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch).

Heidemarie Kinzler

Tel.: 04531 12790

E-Mail: h.kinzler@diakonie-ploe-se.de

### **Diakonie - Migrations- und Asylberatung in Bad Oldesloe**

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Migrationssozialberatung (MSB) und Jugendmigrationsdienst (JMB) der Diakonie, Hagenstraße 15, 23843 Bad Oldesloe

Offene Beratung: Dienstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Kirsten Schwarz-Klatt

E-Mail: migration@diakonie-ploe-se.de

Nauwa Saleh

E-Mail: n.saleh@diakonie-ploe-se.de

Telefonische Beratung, auch in den Landessprachen, am Montag, Dienstag und Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.: 04531 12790

Möglicherweise ist nur ein Anrufbeantworter eingeschaltet. Hinterlasst dort in der jeweiligen Landessprache eine Telefonnummer und die Bitte um einen Rückruf. Es wird dann innerhalb kurzer Zeit zurückgerufen und es kann mit einem Mitarbeiter in der gewünschten Landessprache gesprochen werden.

### **Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg**

Hilfe im Alltag, Ämter- und Ärztebegleitung, Vermittlung von Sprachpatenschaften

#### Vorstand

Herr Axel Fricke                      Mobil: 01575 2709547

E-Mail: kontakt@freundeskreis-fluechtlinge.de

#### Patenbetreuung

Frau Britta Ritterhoff              Tel.: 04102 2044547

E-Mail: paten@fkfa.de

#### Sachspenden

Frau Anke Ackermann

E-Mail: sachspenden@fkfa.de

#### Deutsch lernen

Frau Claudia Wendland            Mobil: 0176 4143901

E-Mail: deutschkurs@fkfa.de

#### Fahrradwerkstatt

Herr Holger Scharre                Tel.: 04102 6957028

E-Mail: rad@fkfa.de

#### Arbeit und Praktikum

Frau Birgit Krömer-Meyn

E-Mail: arbeit@fkfa.de

Im Büro des Freundeskreis für Flüchtlinge in der Rudolf-Kinau-Straße 13-15 werden folgende Sprechzeiten angeboten:

Dienstag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Hier können sich bereits Aktive informieren oder Infos loswerden, neue interessierte Bürger können uns kennenlernen und natürlich können auch Flüchtlinge mit ihren Anliegen zu uns kommen.

### **Netzwerk Migration und Integration**

Dorothea Schmidt                      Tel.: 04102 56862

Axel Fricke                              Tel.: 01575 2709547

[www.netzwerk-migration-integration.de](http://www.netzwerk-migration-integration.de)

### **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**

Email: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

### 3. Medizinische Versorgung

Seit Januar 2016 gibt es die Gesundheitskarte von der DAK für Flüchtlinge, mit der dann der Arzt die Behandlungskosten abrechnet. Hierbei sei der Hinweis erlaubt, dass die Behandlung vom Bund und nicht von der DAK und ihren Versicherten gezahlt wird. Die Gültigkeit ist nicht eingeschränkt, alle Flüchtlinge können auch in anderen Bundesländern behandelt werden und medizinische Leistungen in Anspruch nehmen.

Erste Informationen zur Gesundheitskarte erhalten Flüchtlinge beim Sozialamt.

Ansprechpartner bei der DAK sind:

Anmeldung / Anforderung von vorläufigen Behandlungsscheinen etc.

Ansprechpartner: André Bargmann                      Tel.: 04102 707322638

E-Mail: andre.bargmann@dak.de

Abmeldung nach § 264 Abs. 1 SGB V

Ansprechpartner: Ramon Fischer                      Tel.: 040 89726971913

E-Mail: ramon.fischer@dak.de                      Mobil: 0172 5401748

Mit der Krankenkassenkarte können Flüchtlinge nur die Basis-Versorgung in Anspruch nehmen:

- Akute Notfälle
- Schmerzmedizin
- Chronische Krankheiten, wie z.B. Diabetes
- Zahnärztliche Behandlung bei Schmerzen sowie Füllungen aus Amalgam oder Zement

Bei Kindern werden außerdem die jeweilige Vorsorgeuntersuchung und Impfungen übernommen.

Schwangere werden wie normale Kassenpatienten behandelt, mit Ausnahme einer Hebammenrufbereitschaft. Diese muss selbst gezahlt werden.

Alle weiteren Leistungen sind individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) und müssen selbst bezahlt werden. Hierzu gehören u.a.:

- Zusätzliche jährliche Gesundheitsuntersuchung (Intervall-Check)
- Ultraschall-Untersuchung von Organen
- Reisemedizinische Beratung einschließlich Impfberatungen und Impfungen
- Sportmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Entfernung von Tätowierungen



- Blutgruppenbestimmung auf Wunsch
- Infusionen

Daher unbedingt den Arzt fragen, ob es sich bei der empfohlenen Behandlung um eine Krankenkassenleistung oder eine IGeL handelt.

Bei Fragen unterstützt das Sozialamt:

Aruna Pego-Stannieder                      Tel.: 04102 77418

Ärzte in den jeweiligen Sprachen der Flüchtlinge sind schwer zu finden, Übersetzungen werden nur in Ausnahmen bezahlt. Auf Anfrage bekommt ihr vom Freundeskreis eine Liste mit Empfehlungen.

Für Arztbesuche gibt es ein telefonisches Übersetzungsangebot. Dieser Service kann von allen Arztpraxen und Rettungsdiensten in Schleswig-Holstein kostenfrei genutzt werden.

Telefonnummer 04526-381-370

Zeiten: Mo, Di, Do, Fr: 9:00-17:30, Mi 9:00-13:00

Sprachen: Arabisch, Kurdisch (Kurmandschi), Türkisch, Russisch, Englisch

In Kapitel 9 sind weiterführende Links zum Thema medizinische Versorgung aufgelistet.

## 4. Ausstattung und Verpflegung

### 4.1 Erstausrüstung

Die Unterkunft der Flüchtlinge ist bei Bezug mit Möbeln (Tisch, Stühle, Betten, Bettzeug, Schränke, Kühlschrank) und Haushaltsgeräten (Geschirr, Töpfe etc.) ausgestattet. Diese Ausstattung bleibt auch bei Auszug im Besitz der jeweiligen Flüchtlingsfamilie und sollte dann möglichst mitgenommen werden. Eine Ersatzbeschaffung durch Jobcenter oder Stadt wird nicht gewährt. Auch wenn die Familie bei geklärtem Aufenthalt in die Zuständigkeit des Jobcenters übernommen wird, bleibt die o.a. Grundausrüstung weiterhin in ihrem Besitz.

Zuschüsse zur Wohnungseinrichtung sind - wenn ein Anspruch vorliegt - nach Absprache im Einzelfall möglich.

Ob eine Waschmaschine bereitgestellt wird, hängt von den Bedingungen in der jeweiligen Unterkunft ab. In den Unterkünften Lange Koppel, Reeshoop, Weinberg und Fritz-Reuter-Schule gibt es zentrale Waschräume mit frei zugänglichen Waschmaschinen; dort wird keine Waschmaschine für den Privathaushalt gestellt.

Ein Fernseher und auch der Anschluss dafür gehören nicht zu der oben beschriebenen Grundausrüstung. Anschlüsse sind aber in diversen Unterkünften trotzdem vorhanden. Hinsichtlich der GEZ Gebühren gilt Grundsätzlich Flüchtlinge müssen keine Rundfunkgebühren bezahlen solange sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (sprich: das Geld kommt von der Stadt Ahrensburg). Dennoch werden die Flüchtlinge automatisch von der GEZ angeschrieben. Mit diesem Brief sollen sich die Flüchtlinge im Rathaus melden.

Für eine weitergehende, kostengünstige Ausstattung der Unterkünfte seht bitte in den nachfolgenden Kapiteln nach.

Bei ihrer Ankunft bekommen Flüchtlinge im Rathaus Informationen zur Mülltrennung und zum richtigen Lüften in ihrer jeweiligen Landessprache. Letzteres ist besonders wichtig, um Schimmelbildung zu vermeiden. Außerdem ist es notwendig, einige Zentimeter Luft zwischen Schränken und Wänden zu lassen und keine Matratzen direkt an die Wand zu schieben sowie bei Betten und Sofas auf die Hinterlüftung zu achten. Wenn möglich, geht das Infomaterial gemeinsam durch und erläutert es bei Bedarf.

Außerdem ist darauf zu achten, dass für größere Veränderungen und Einbauten in den Unterkünften vorab eine Genehmigung beim Rathaus einzuholen ist. Wenn in den Wohnungen zum Beispiel eine Waschmaschine oder ein Geschirrspüler eingebaut werden soll, muss dies vom Rathaus genehmigt werden. Außerdem darf der Anschluss nur von einem Fachmann eingebaut werden und die Kosten sind von den Bewohnern selbst zu tragen. Bevor Löcher in die Wände gebohrt werden, etwa für die Montage von Regalen und Hängeschränken, muss ebenfalls eine Genehmigung eingeholt werden (nur Halterungen für Gardinenstangen dürfen ohne vorherige Genehmigung über den Fenstern angebracht werden). Holzfenster dürfen generell nicht an- oder durchbohrt werden. Bitte versucht mit darauf zu achten, dass diese Regelungen eingehalten werden und fragt im Zweifel bei Birgit Krömer-Meyn vom Fachdienst Soziale Hilfen/Wohnungsangelegenheiten nach. Sie ist telefonisch unter 77-146 oder 0176 - 19 79 49 29 bzw. per Mail unter birgit.kroemer-meyn@ahrensburg.de zu erreichen.

## 4.2 Kostenlose Lebensmittel von der Ahrensburger Tafel e.V.

Nach Vorlage des Asylbewerberausweises der Gemeinde bzw. des gültigen Ausweises der Ahrensburger Tafel e.V. werden hier Lebensmittel ausgegeben. Es ist nur eine Ausgabe pro Woche pro registrierter Familie / Person möglich.

Tel.: 04102 50558

E-Mail: ahrensburgertafel@t-online.de

### **Ausgabe in Ahrensburg**

Bei der Alten Kate 1, 22926 Ahrensburg

Jeden Dienstag und Donnerstag von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Neuanmeldung ab 10:30 Uhr

### **Ausgabe in Ammersbek**

Lübecker Straße 6a, Ammersbek

Jeden Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Neuanmeldung ab 15:30 Uhr

### **Ausgabe in Großhansdorf**

Barkholt 61 (in der Ladenzeile am U-Bahnhof Kiekut, gegenüber vom Rathaus)

Jeden Mittwoch von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Neuanmeldung ab 15:30 Uhr

## 4.3 Kostenlose bzw. kostengünstige Kleidung für Erwachsene

### **AWO - Fundgrube mit Herz**

Second Hand Laden für Kleidung und Hausrat

Große Straße 8a

Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Samstag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Spendenannahme jeweils zu den Öffnungszeiten.

### **DRK Kleiderkammer Großhansdorf**

Hier gibt es Kleidung sowohl für Kinder als auch für Erwachsene.

Eilbergweg 22 (in der ehemaligen Reha-Stätte)

Ausgabe und Annahme: jeden zweiten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 12 Uhr und jeden vierten Mittwoch von 15 Uhr bis 17 Uhr. Jeden ersten Mittwoch im Monat gibt es hier einen Secondhand-Shop für jedermann (Kleidung gegen Geldspende).

## **DRK Kleiderkammer Bargteheide**

Rotkreuz-Haus, Baumschulenstr. 24, 22941 Bargteheide

Der Eingang ist schräg gegenüber des rückwärtigen Edeka Eingangs (Der Edeka in der Rathausstraße neben dem Rathaus. Fußweg vom Bahnhof ca. 3 Minuten. Parkmöglichkeiten sind gut und überall in Bargteheide kostenlos.

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

[www.drk-bargteheide.de/angebote/kleiderkammer.html](http://www.drk-bargteheide.de/angebote/kleiderkammer.html)

Spendenannahme: Mittwoch von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## **4.4 Kostenlose bzw. kostengünstige Kleidung für Kinder**

### **Kinderkiste der AWO**

Die Verkaufserlöse des Second Hand Ladens werden AWO-Kinderprojekten zur Verfügung gestellt.

im Anbau vom UNS HUUS in der Manhagener Allee 17

Eingang: Heinz-Beusen-Stieg, 22926 Ahrensburg

Mittwoch und Samstag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Ansprechpartnerin: Marion Böttger                      Tel.: 04102 211575

### **Kinderkleiderkammer Blauer Elefant**

Neben Kleidung gibt es hier auch Spielsachen und Ausstattung rund ums Kind.

Ansprechpartnerin: Frauke Worbs                      Tel.: 04102 455809

Hörnum Weg 2, 22926 Ahrensburg-Gartenholz

Termine für Flüchtlinge in Begleitung ihrer Paten nach vorheriger Absprache.

### **DRK Kleiderkammer Großhansdorf**

Hier gibt es Kleidung sowohl für Kinder als auch für Erwachsene.

Eilbergweg 22 (in der ehemaligen Reha-Stätte)

Ausgabe und Annahme: jeden zweiten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 12 Uhr und jeden vierten Mittwoch von 15 Uhr bis 17 Uhr. Jeden ersten Mittwoch im Monat gibt es hier einen Second Hand Shop für jedermann (Kleidung gegen Geldspende).

## 4.5. Kostenlose bzw. günstige Möbel und Alltagsgegenstände

### **AWO - Fundgrube mit Herz**

Second Hand Laden für Kleidung und Hausrat

Große Straße 8a

Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Samstag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Spendenannahme jeweils zu den Öffnungszeiten.

### **Sozialkaufhaus**

Hier gibt es gebrauchte Möbel, Elektrogeräte, Kleidung, Bücher, Geschirr etc. gegen geringes Geld. Möbel werden für einen Aufpreis auch geliefert.

Kurt-Fischer-Straße 27a, 22926 Ahrensburg

Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

[www.sozialkaufhaus-stormarn.de](http://www.sozialkaufhaus-stormarn.de)

### **Sachspendenliste des Freundeskreises für Flüchtlinge**

Der Verein Freundeskreis für Flüchtlinge führt eine Liste mit allen Dingen, die ihm angeboten werden (Kleitmöbel, Fernseher, Fahrradkinderanhänger etc.). Diese Sachspendenliste wird regelmäßig per E-Mail an die Paten der Flüchtlinge verschickt. Da die Initiative nur aus Privatpersonen besteht und es keine zentrale Lagermöglichkeit gibt, verbleiben die Gegenstände auf Abruf bei den Spendern. Bei Bedarf stellt der Freundeskreis den Kontakt zu den Spendern her.

Ansprechpartnerin: Anke Ackermann

E-Mail: [sachspenden@fkfa.de](mailto:sachspenden@fkfa.de)

### **Ein Hinweis zum Umgang mit den Sachspenden**

Alle Dinge, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch von anderen weiter verwendet werden können (z.B. Kinderwagen, Hochstühle, Babyausstattung, Erstlingsbekleidung, Bettwäsche etc.), sollten bitte an die AWO, die DRK oder den Kinderschutzbund zurückgegeben werden. Auch eine Weitergabe über die Sachspendenliste des Freundeskreis kann sinnvoll sein. Bitte weist die von euch betreuten Flüchtlinge auf diese Möglichkeiten hin und seid auch bitte selbst aufmerksam, dass nicht von vornherein zu viele gespendete Sachen übergeben werden.

## 4.6 Fahrradwerkstatt

Bei Bedarf wird Flüchtlingen jeweils ein kostenloses Fahrrad vom Freundeskreis für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Auch Reparaturen können hier unter Anleitung durchgeführt werden.

Pferdehof Weidner, Ostring 1, 22927 Großhansdorf

Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Holger Scharre                      Tel.: 04102 6957028

E-Mail: rad@fkfa.de

Wegbeschreibung:

Den Ostring vom Ahrensburger Schloss aus ca. 1km entlang fahren, hinter dem Funkmast, gleich nach dem Ende der Leitplanke auf der linken Seite.

Ins Navi Pieperhorster Weg eingeben.

Stadtauswärts gibt es ca. 300 m nach dem Reiterhof eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer.

Entfernung bis zum Zentrum Ahrensburg zu Fuß ca. 15 Min.

Mit dem Bus: 169er bis am Hopfenbach, dann noch ca. 8 Min zu Fuß.

## 4.7 Internetzugang – Kostenloses WLAN und Hotspots in Ahrensburg

Stadtbücherei	Manfred-Samusch-Straße 3	Während der Öffnungszeiten
Caligo	Am Rondeel	Begrenzt auf eine Stunde pro Tag
Nur Hier	Am Rondeel	
McDonalds	Hamburger Straße 159	Begrenzt auf eine Stunde pro Tag
Volksbank	Große Straße 23	

## 5. Deutsch lernen

Die Erfahrung zeigt, dass das Erlernen der deutschen Sprache der wichtigste Teil für die Integration der Flüchtlinge ist. Daher sind wir bemüht, allen Flüchtlingen zügig die Gelegenheit zum Deutschlernen zu ermöglichen. Bitte versucht, dass die Familien / Einzelpersonen möglichst zügig am Deutschunterricht teilnehmen.

### 5.1 Deutschkurse vom Freundeskreis für Flüchtlinge

Die ehrenamtlich geleiteten Deutschkurse finden an festen Tagen in der Woche in Räumen in der Ahrensburger Innenstadt statt. Wer einen Deutschkurs besuchen möchte, muss zuvor zu einem Einstufungsgespräch zu uns kommen. Diese finden immer mittwochs zwischen 17:00 und 18:00 Uhr in der Rudolf-Kinau-Straße 13-15 statt.

E-Mail: deutschkurs@fkfa.de

## 5.2 Abendliches Lernzentrum

Als zusätzliches Angebot bietet der Freundeskreis für Flüchtlinge in Ahrensburg ein abendliches Lernzentrum an, in dem bedarfsgerecht Deutsch gelehrt wird. Ziel ist es:

- Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe zu geben
- bei den ersten Schritten in der deutschen Sprache zu helfen
- bei der Vorbereitung für die Sprachprüfungen zu unterstützen.

Rudolf-Kinau-Straße 13-15

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Zielgruppe sind ALLE in Ahrensburg und Umgebung lebenden Flüchtlinge, unabhängig davon, ob sie schon in anderen Kursen sind.

## 5.3 Dialog International

Der „Dialog International“ (früher bekannt unter dem Namen „Dialog in Deutsch“) ist als Gesprächsgruppe für Menschen mit Migrationshintergrund gedacht, bedarf keiner Anmeldung und ist kostenlos. Dadurch ergibt sich zweimal die Woche eine gute Gelegenheit, um Deutsch zu üben, Kontakte zu anderen Flüchtlingen zu bekommen und auch zum sinnvollen Zeitvertreib. Auch Kinder sind herzlich willkommen. Mittwochs gibt es eine Kinderbetreuung vor Ort.

Stadtbücherei Ahrensburg, Manfred-Samusch-Str. 3, 22926 Ahrensburg

Dienstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Mittwoch von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kontakt: 04012 77170 oder 77172

E-Mail: [dialog@ahrensburg.de](mailto:dialog@ahrensburg.de)

In der Bücherei gibt es darüber hinaus vier Internetplätze mit Kopfhörern, die auch als Lernplätze von Flüchtlingen genutzt werden können.

## 5.4 Deutschlernen zu Hause

Natürlich kann auch zusätzlich in den Wohnungen Deutschunterricht gegeben werden. Wenn ihr dazu Material benötigt, spricht bitte das „Dialog International“ Team an. Einen einfachen Einstieg bietet das Arbeitsheft „Deutschkurs für Asylbewerber“ - Thannhauser Modell. Wir haben ein Belegexemplar zur Ansicht und stellen euch das Arbeitsheft bei Wunsch gerne kostenfrei zur Verfügung.

Außerdem ergeben sich über den „Dialog International“ immer wieder Kontakte zwischen Flüchtlingen und Ehrenamtlichen, die zu privat organisiertem Deutschunterricht führen.

In Kapitel 8 sind Internetadressen aufgelistet, unter denen ihr weiterführende Materialien sowohl zum Deutschlernen als auch zum Deutschlehren findet.

## 5.5 Online Sprachkurse

In der Stadtbücherei ist es möglich, Online Sprachkurse zu absolvieren.

Stadtbücherei Ahrensburg, Manfred-Samusch-Str. 3, 22926 Ahrensburg

Ansprechpartnerin: Frau Marlin Kleinwächter

## 5.6 Staatlich geförderte Sprachkurse

Seit November 2015 gibt es die Möglichkeit für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (aus Syrien, dem Irak, dem Iran, Somalia und Eritrea) einen schnellen Zugang zu staatlich geförderten Sprachkursen zu erlangen. Aufgrund des starken Zustroms an Asylbewerbern ist es jetzt möglich, schon mit Aufenthaltsgestattung (also noch vor der Anerkennung und Aufenthaltsstatus) einen staatlich geförderten Sprachkurs zu besuchen. Diese Kurse werden bei verschiedenen Institutionen angeboten.

### **VHS Ahrensburg**

Bahnhofstraße 24, 22926 Ahrensburg

Bürozeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: 04102 800211

Fax: 04102 800249



## **Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK-SH)**

An der Wirtschaftsakademie kann ein Einstiegskurs „Leben in Deutschland“ absolviert werden. Der Kurs umfasst 320 Stunden.

An der Strusbek 2, 22926 Ahrensburg

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Unterrichtszeit: Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:45 Uhr

Ansprechpartnerinnen: Frau Bunte / Frau Blankenburg

Tel.: 04102 8078220

Für die Teilnahme müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden: Nachweis über die Asylbeantragung (Büma - Meldebestätigung, Schreiben des BAMF Neumünster / Ausländerbehörde Bad Oldesloe, etc.).

## 6. Zugang zum Arbeitsmarkt

### 6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Flüchtlinge können nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Arbeit aufnehmen. Für die Vermittlung von Arbeit ist zunächst das Arbeitsamt zuständig, wenn Leistungen über die Stadt bezogen werden. Erst nach Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung liegt die Zuständigkeit beim Jobcenter. Das heißt, dass Anträge für Leistungsbezug und Jobvermittlung erst nach der Anerkennung dort gestellt werden können. Zugleich gilt, dass sobald eine Person einer Haushaltsgemeinschaft/Familie die Anerkennung hat, sich dieser/diese beim Jobcenter anmelden muss.

Wir empfehlen eine zügige Meldung bei der Agentur für Arbeit. So können zeitnah passende Angebote für die Flüchtlinge vor Ort geschaffen und vermittelt werden.

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis vom Ausländeramt, dass der Aufenthaltstitel beantragt wurde
- Aufhebungsbescheid (Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz werden nicht mehr gezahlt)
- Einweisungsverfügung (wo in Ahrensburg wohnhaft)
- DAK Mitgliedschaft und Rentenversicherungsnummer
- Ausweiskopie mit Eintragung der Aufenthaltserlaubnis
- Kontoauszüge der vergangenen drei Monate
- Kindergeld/Elterngeldanträge, Bewilligungsbescheide

Personen über 25 Jahren bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft unabhängig von den Eltern.

Für die Anmeldung beim Jobcenter ist zu beachten, dass Erstgespräche für arabisch sprechende Flüchtlinge montags und freitags zu den Sprechzeiten 8:00 bis 12:00 Uhr mit der dann anwesenden Sprachmittlerin vereinbart werden sollten.

Zuständig für die Anerkennung begonnener / abgeschlossener Berufsausbildung sind die Industrie- und Handelskammer bzw. die Handwerkskammern.

Für den Beginn einer Ausbildung sind Sprachkenntnisse der Stufe B2 erforderlich.

Für eine eventuelle Kostenerstattung von Übersetzungen u.Ä. sind Anträge auf Kostenübernahme vorab zu stellen. Dafür müssen drei Angebote eingereicht werden und zur Bewilligung muss die Übersetzung zielführend für eine Berufsausbildung oder die Jobaufnahme sein.

Das Jobcenter weist außerdem darauf hin, dass Flüchtlinge, die als Haushalts- bzw. Gartenhilfe im Privathaushalt arbeiten, über die Minijobzentrale angemeldet werden sollten. Der Arbeitgeber zahlt dann einen kleinen Steuersatz und der Flüchtling arbeitet legal.

Um etwaigen Enttäuschungen vorzubeugen, mögt ihr vielleicht darauf hinweisen, dass der erwirtschaftete Lohn zwar vollständig behalten werden darf, die sonstigen bezogenen Leistungen allerdings anteilig gekürzt werden. Für den Flüchtling bleibt aber in jedem Fall mehr übrig, als wenn nicht gearbeitet würde.

## 6.2 Initiativen von Seiten der Behörden

Alle volljährigen Flüchtlinge - unabhängig von Geschlecht, Status und Sprachkenntnissen - sind aufgefordert, sich beim Arbeitsamt zu melden und registrieren zu lassen. Es folgt daraufhin eine Einladung für ein Beratungsgespräch, ggf. als Gruppengespräch mit Dolmetscher.

Ziel ist es, allen Flüchtlingen im Rahmen der Integration Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Um notwendige Qualifikationsmaßnahmen entwickeln zu können, muss zuerst der allgemeine Bedarf erhoben werden. Soll heißen, auch wenn die Meldung bei der Agentur für Arbeit im Einzelfall nicht direkt zu einem Einstieg ins Arbeitsleben führt, so hilft es doch der grundsätzlichen Entwicklung und damit hoffentlich im zweiten Schritt den einzelnen Flüchtlingen.

In diesem Zusammenhang sind die Flüchtlinge aufgefordert „Fragebögen zur Kompetenzerhebung“ auszufüllen. Die Bögen gibt es auf Deutsch, Englisch und Arabisch beim Sozialamt und können hier auch ausgefüllt wieder abgegeben werden.

## 6.3 Angebot der Dekra Akademie

Die Dekra Akademie bietet (Sprach-) Kurse im Rahmen des Programms "IQ Netzwerk" an. Zur Zielgruppe gehören Personen mit geringen Sprachkenntnissen in Deutsch, die sich in Deutschland orientieren wollen und eine berufliche Zukunft in Deutschland anstreben. Das Angebot richtet sich an Asylsuchende, Asylbewerber, geduldete Personen sowie anerkannte Flüchtlinge, die Orientierung und Unterstützung in einem fremden Land und auf einem fremden Arbeitsmarkt benötigen, ihre Sprachkenntnisse verbessern wollen und langfristig eine Arbeitsaufnahme anstreben.

Ansprechpartnerin bei Rückfragen

Frau Susanne Raschke-Mittag, DEKRA Flüchtlingsbeauftragte

Tel.: 0451 484250

E-Mail: [susanne.raschke-mittag@dekra.com](mailto:susanne.raschke-mittag@dekra.com)

Mobil / WhatsApp: 0176 62924916

## 6.4 Team Arbeit und Ausbildung

Das Team Arbeit und Ausbildung vom Freundeskreis für Flüchtlinge unterstützt bei der individuellen Suche nach einem Praktikum oder Ausbildungsplatz.

Bei Fragen steht euch das Team unter [arbeit@fkfa.de](mailto:arbeit@fkfa.de) zur Verfügung.

## 7. Freizeitangebote

### 7.1 Sport in einem Ahrensburger Sportverein

Besonders geeignet sind die Gruppen- und Mannschaftssportarten, wie:

- Judo (der Judo-Club-Ahrensburg nimmt gern Judo-Schüler/innen)
- Hockey (der THCA freut sich über Verstärkung)
- Kinderturnen, ATSV
- Kinder-Ballspielgruppen, ATSV
- Fußball, Volleyball, Handball, Basketball
- Leichtathletik
- Außerdem können Große und Kleine gemeinsam für das Sportabzeichen trainieren.

Kleidungs- und Ausrüstungsprobleme sollten mit den Gruppenleitern besprochen werden, meist kann Material gestellt werden.

Folgende Infos gelten für fast alle Sparten im ATSV, für den JCA (Judo), den THCA (Hockey) und den SSC Hagen (Fußball).

Alle Teilnehmer sind automatisch über die Flüchtlings-Sport-Versicherung (ARAG) versichert.

Die ersten sechs Monate sind kostenfrei. Danach bitten die Vereine um kurze Absprache, wie es läuft, ob verlängert wird oder sich evtl. der Aufenthaltsstatus geändert hat (nach der Anerkennung kann der Beitrag über den BuT-Antrag (Bildungs- und Teilhabe Geld in Höhe von 10€ pro Monat) bezuschusst werden.

Ihr könnt also gemeinsam mit den Familien überlegen, wer woran Spaß haben könnte. Evtl. trainieren Klassenkameraden im gleichen Verein. Welche Sportart ist attraktiv und mit Rad bzw. Bus erreichbar?

Den ersten Kontakt mit den Ansprechpartnern bei den Vereinen sollten die Paten herstellen und auch ihre Kontaktdaten angeben für den Fall, dass es Nachfragen gibt. Auch die Anmeldung sollte möglichst durch bzw. mit Unterstützung der Paten vorgenommen werden. Ebenso wäre es sehr gut, die Flüchtlinge in die erste Stunde zu begleiten bzw. den Trainern vorzustellen.

Es kann fast alles möglich gemacht werden. Die jeweiligen Vorstände und Gruppenleiter waren im Gespräch sehr kooperativ und offen und haben ihre Unterstützung zugesagt. Sie freuen sich auf „die Neuen“.

Ansprechpartnerin: Regina Will

Tel.: 04532 - 2882328 oder 0170 - 1822859

Geschäftsstelle ATSV, Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: 04102 471543

Nachfolgend führen wir einige Angebote auf. Weitere Kurse und Ansprechpartner findet ihr bei den Sportvereinen und -clubs im Internet.

## **Fußball**

### ATSV

versch. Gruppen ab 5 Jahren  
auf dem Stormarnplatz

Ansprechpartnerin: Antje Eckert

Tel.: 04102 667514

### SSC HAGEN

Trainings-Plätze in der Hagener Allee 121

Ansprechpartner: Günther Feigl

Tel.: 04102 43172 oder 0172 4390768

### TC Ahrensburg

Platz am Reeshoop oder Stormarnplatz

Ansprechpartner: Maim Ruhmani

Tel.: 0174 8879933 und 04102 30320

### FSV Kickers 05 Roter Stern

auf dem Stormarnplatz Training immer Montag und Donnerstag 20:00 - 21:30 Uhr

Ansprechpartner: Michi Marzinzik

Tel.: 0157 85680185

## **Handball**

### ATSV

versch. Gruppen ab 6 Jahre  
in der Heimgartenschule

Ansprechpartner: Lars Kiesbye

Tel.: 04102 679305

## **Basketball**

### ATSV

div. Gruppen für Erwachsene und Kinder

Ansprechpartnerin: Sabine Lütjens

Tel.: 04102 821830

## **Volleyball**

### ATSV

verschiedene Gruppen

Tel.: 04102 982521

## **Leichtathletik**

ATSV

verschiedene Gruppen in der Heimgartenschule

Ansprechpartner: Heiner Bock

Tel.: 04532 3922

## **Hockey**

THCA

Alle Altersklassen! Ausrüstung vorhanden!

Ansprechpartner: Wolfgang Klahn

Tel.: 04102 62313

Ansprechpartner: Michael Dahncke

Tel.: 0170 3129075

## **Judo**

Judo Club Ahrensburg, Ahrensfelder Weg 23

Alle Altersklassen! Anzüge sind vorhanden!

Ansprechpartner: Gunnar Kripke

Tel.: 04102 995082

## **Kinderturnen**

### Turnen

Verschiedene Gruppen ab 3 Jahren

Ansprechpartnerin: Mechthild Stoetzer

Tel.: 04102 56020

### Spiel und Spaß in der Turnhalle

Woldenhornhalle, Schulstraße, Ahrensburg

für Kinder ab 3 Jahren, Geschwister und Eltern

Ansprechpartnerin: Mechthild Stoetzer

Tel.: 04102 56020

## **Yoga**

Im YogaRaum Ahrensburg, Klaus-Groth-Straße 68, Ahrensburg

Yogalehrerin: Gabriela Lehnert

Ansprechpartnerin: Regina Will

Tel.: 0170 1822859

## 7.2 Sport auf der Allmende

Turn- bzw. Sporthalle Allmende, Bornkampsweg 34a, Ahrensburg

Fußballkids

Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Volleyball

Dienstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Tischtennis, Volleyball u.a. speziell für Flüchtlinge

Freitag von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Kleinkinderturnen (mit einem Elternteil)

Freitag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Volleyball, Fußball, Tischtennis, Korbball u.a.

Sonnabend 20:00 bis 21:30 Uhr

Ansprechpartner:

Karl Fischer Tel.: 04102 707514

E-Mail: kafi\_allee@web.de

## 7.3 Schwimmunterricht

Im Badlantic, Reeshoop 60, Ahrensburg. Nur nach Anmeldung.

Dienstag 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Schwimmen und Baden im Lehrschwimmbecken.

Abwechselnd und nach Absprache Gruppen für Männer bzw. Frauen.

Ansprechpartnerin: Anke Wendt

E-Mail: schwimmen@fkfa.de

## 7.4 Handarbeit

**Nähwerkstatt**

Bruno Bröker Haus, Stormarnplatz / Klaus-Groth-Straße, 22926 Ahrensburg

Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Eike Kamin

Tel.: 0176 52970630

E-Mail: naehen@fkfa.de

## 7.5 Begegnungsstätten

Die folgenden Angebote sind als Begegnungsstätten für Flüchtlinge und Einheimische gedacht. Eine Teilnahme ist kostenlos und bedarf keiner Anmeldung. Auch ihr als Paten sowie alle Bürger Ahrensburgs sind hier eingeladen.

### **Sprech- und Bürozeiten vom Freundeskreis für Flüchtlinge**

Im Büro vom Freundeskreis für Flüchtlinge in der Rudolf-Kinau-Straße 13-15 werden folgende Öffnungs- / Sprechzeiten angeboten:

Dienstag, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Hier können sich bereits Aktive informieren oder Infos loswerden und neue interessierte Bürger können uns kennenlernen und natürlich können auch Flüchtlinge mit ihren Anliegen zu uns kommen.

### **Begegnungscafé der Ev.-Luth. Kirchengemeinde**

Ev. Gemeindezentrum, Hagener Allee 116, 22926 Ahrensburg, Bushaltestelle Burgweg

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Internationales Frauencafé**

Reden, basteln, Handarbeiten, Ausflüge und vieles mehr...

im Kinderhaus Blauer Elefant, Hörnumweg 2, 22926 Ahrensburg

jeden letzten Donnerstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Verein ViVA: Spaß, Lebensfreude und Hilfe für alle Kulturen**

Offenes Treffen

AWO, Uns Huus, Manhagener Allee 17, 22926 Ahrensburg

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.30-21.30Uhr

Ansprechpartnerin: Anna Hamid

Tel.: 04102 50166

E-Mail: annachen45@gmx.de

Ansprechpartnerin: Sigrid Prüter

Tel.: 04102 56830

E-Mail: sigridmargareta@gmx.de



## **Kinderhaus Blauer Elefant**

Kinderspielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Hausaufgabenhilfe und mehr

Hörnumweg 2, 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 455809

## **Patentreffen**

Offenes Treffen zum Austausch aller aktiven Paten in lockerer Atmosphäre. Britta Ritterhoff verschickt hierzu in regelmäßigen Abständen Einladungen mit allen wichtigen Infos.

Wer darüber hinaus noch Redebedarf oder Fragen hat oder sich einfach nur ein bisschen austauschen möchte, kann sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei ihr melden.

E-Mail: [paten@fkfa.de](mailto:paten@fkfa.de)

Tel.: 0179 5865749

## **Internationale Frauengruppe Ahrensburg**

Offenes Treffen von Frauen aus unterschiedlichen Nationen und Kulturen.

Treffen: 1. Donnerstag im Monat von 11:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr im Schweinske am Ahrensburger Bahnhof.

Ansprechpartnerin: Patricia Zimmermann Tel.: 04102 41486

E-Mail: [patty.zimmermann@gmail.com](mailto:patty.zimmermann@gmail.com),

Ansprechpartnerin: Anna Hamid Tel.: 04102 50 166

E-Mail: [annachen45@gmx.de](mailto:annachen45@gmx.de)

## **Kneipenabend im JuKI42**

An der Reitbahn 2 - neben den Fußballplätzen und der Skate-Anlage am Stormarnplatz

Jeden Donnerstagabend um 21:00 Uhr Kneipenabend mit Musik.

Bei Partys und Konzerten haben Flüchtlinge freien Eintritt!

Weitere Veranstaltungen auf der Seite [www.facebook.com/JuKI42](http://www.facebook.com/JuKI42)

## **Spielgruppe**

Die Freie Evangelische Gemeinde lädt Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zur Spielgruppe ein. Treffen ist jeden Mittwoch von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Lübecker Straße 4a. Falls es Geschwisterkinder gibt, die etwas älter sind, dürfen diese gerne mitgebracht werden.

Bei Fragen steht Sarah Zimmermann zur Verfügung (Tel.: 04102 8911600).

### **Gesprächsreihe für Flüchtlinge, Paten und Helfer**

Dorothea Schmidt vom Netzwerk Migration und Integration bietet eine Gesprächsreihe für Flüchtlinge, Paten und Helfer des Freundeskreis an, um offen über Unterschiede bei Wertehaltung und Gewohnheiten zu sprechen.

Uns Huus, Manhagener Allee 17, Ahrensburg

Aktuelle Termine und begleitender Blog unter [www.zusammen-klarkommen.eu](http://www.zusammen-klarkommen.eu)

### **Gruppe für Mädchen mit Flüchtlingsbezug im Bruno-Bröker-Haus**

Mädchen können hier unterschiedlichen Freizeitaktivitäten nachgehen

Mittwochs von 14:30 bis 16:00 Uhr und

Samstags von 11:30 bis 13:00 Uhr

Hauptzielgruppe sind Mädchen im Alter von 14 - 16 Jahren aus dem arabischen Raum.

Leitung: Henrike Ghamati

Interessierte melden sich bitte unter der Telefonnummer 0151 44667915.

### **Weltmusik-Projekt im Bruno-Bröker-Haus**

Montags und donnerstags jeweils von 18:00 - 20:00 Uhr

Leitung: Gerard Rudschuk

Instrumente und Equipment sind weitestgehend vorhanden.

Interessierte können sich gerne im Bruno-Bröker-Haus melden oder zu den Gruppentreffen kommen.

## 8 Wie es weitergeht... nach der Anerkennung

Zunächst sollten Flüchtlinge mit dem Bescheid vom BAMF zum Sozialamt der Stadt gehen. Die Stadt Ahrensburg stellt eine Bescheinigung aus, dass die Zuständigkeit jetzt beim Jobcenter liegt. Ab sofort gibt es keine Leistungen mehr durch die Stadt.

### 8.1 Jobcenter

Die Flüchtlinge melden sich mit dieser Bescheinigung umgehend beim Jobcenter an. Das Jobcenter schickt dann nach einiger Zeit eine Registrierungsbestätigung. Sobald eine Person einer Haushaltsgemeinschaft/Familie die Anerkennung (Status) hat, muss diese/r sich beim Jobcenter anmelden. Personen über 25 Jahre bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft unabhängig von den Eltern.

Termine beim Jobcenter / Arbeitsberater bezüglich einer eventuellen Berufstätigkeit sind unbedingt einzuhalten.

Jobcenter Stormarn, Standort Ahrensburg, Erika-Keck-Straße 1, Ahrensburg

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Insbesondere Erstgespräche sollten für arabischsprechende Flüchtlinge montags und freitags zu den Sprechzeiten 8 bis 12 Uhr mit der dann anwesenden Sprachmittlerin vereinbart werden.

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis vom Ausländeramt, dass der Aufenthaltstitel beantragt wurde
- Aufhebungsbescheid (Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz werden nicht mehr gezahlt)
- Einweisungsverfügung (wo in Ahrensburg wohnhaft)
- DAK Mitgliedschaft und Rentenversicherungsnummer
- Ausweiskopie mit Eintragung der Aufenthaltserlaubnis
- Kontoauszüge der vergangenen drei Monate
- Kindergeld/Elterngeldanträge, Bewilligungsbescheide

Empfehlenswert ist es, bei diesem Termin einen Lebenslauf vorzulegen und vorhandene Zeugnisse mitnehmen. Vorlagen für den Lebenslauf: [www.lebenslauf.com](http://www.lebenslauf.com). Wenn Zeugnisse für die spätere Berufstätigkeit wichtig sind, müssen sie in Deutsch vorliegen, d.h. sie müssen übersetzt werden. Amtlich beglaubigte ÜbersetzerInnen können über das Internet gefunden werden. Eingescannte Zeugnisse können zum/r ÜbersetzerIn geschickt werden. [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de).

Für eine eventuelle Kostenerstattung von Übersetzungen u.Ä. sind Anträge auf Kostenübernahme vorab zu stellen. Dafür müssen drei Angebote eingereicht werden und zur Bewilligung muss die Übersetzung zielführend für eine Berufsausbildung oder die Jobaufnahme sein.

Ist ein noch gültiger Führerschein vorhanden, muss er ins Deutsche übersetzt werden. Es

brauchen nur wenige praktische Fahrstunden absolviert werden, bevor eine theoretische und praktische Prüfung gemacht werden können.

Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten, Rögen 36 - 38, 23843 Bad Oldesloe

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Weyers

Tel.: 04531 890215 Fax: 04531 82071

Für die Anerkennung begonnener / abgeschlossener Berufsausbildungen sind die Industrie- und Handelskammer bzw. die Handwerkskammern zuständig.

Gegebenenfalls ist eine Anmeldung zum Alphabetisierungskurs in Bad Oldesloe oder in Hamburg nötig. Auch diese Kosten werden vom Jobcenter übernommen.

Es kann auch ein Intensivkurs in Hamburg beantragt werden. Dies erfolgt beim BAMF nach einem Einstufungstest und mit der Bescheinigung des Trägers.

Zur Aufnahme einer Ausbildung sind B2 -Kenntnisse erforderlich.

Allgemein zu Sprachkursen: Der Spracherwerb erfolgt modulweise, Rückstufungen sind nicht möglich. Wer das Ziel B1 nicht schafft, kann einen Antrag auf Kurswiederholung stellen.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass Flüchtlinge, die als Haushalts- bzw. Gartenhilfe im Privathaushalt arbeiten, über die Minijobzentrale angemeldet werden sollten. Der Arbeitgeber zahlt dann einen kleinen Steuersatz und der Flüchtling arbeitet legal.

## 8.2 Neue Ausweise, eigenes Konto, Steuernummer, Krankenkasse

Bei der Ausländerbehörde in Bad Oldesloe müssen neue Ausweise beantragt werden, die den neuen Status zeigen. Sobald die Flüchtlinge einen Asylantenstatus haben, können sie einen Pass beantragen, mit dem sie auch ins Ausland reisen können. Ein solcher Pass kostet allerdings die normalen Passgebühren. Evtl. gibt es hier die Möglichkeit, einen kostenlosen Pass zu erhalten, fragt dafür bitte beim Sozialamt nach.

Wenn bisher noch nicht geschehen, sollten die Flüchtlinge mit Aufenthaltsgenehmigung und Meldebestätigung jetzt ein eigenes Konto bei einer Sparkasse oder Bank eröffnen, ein sogenanntes Bürgerkonto = Guthabenkonto. Das kostet bei der Kreissparkasse 7,50 Euro pro Monat an Gebühr. Bei Schülern werden keine Gebühren erhoben, das gilt auch bei Nachweis des Integrationskurses.

Die Steuernummer muss bei der Rentenversicherung angefordert werden.

Erforderlich ist die Anmeldung bei einer Krankenkasse (eigene Krankenversicherung). Die Krankenkassen sind frei wählbar, jedoch gibt es bei manchen Schwierigkeiten mit der Aufnahme von Flüchtlingen. Die AOK, TK - Techniker Krankenkasse sowie Barmer, DAK und IKK Nord Krankenkasse haben jeweils ein Büro in Ahrensburg. Nach Vorlage der Registrierungsbestätigung vom Jobcenter wird eine Gesundheitskarte ausgestellt, mit der dann Arztbesuche erfolgen können.

### 8.3 Integrationskurs

Außerdem erforderlich ist eine Anmeldung zum Integrationskurs. Der Bescheid von der Ausländerbehörde über die Verpflichtung zur Aufnahme eines Integrationskurses wird normalerweise direkt mit der Aushändigung des Titels als Ausweiskarte (anstatt Personalausweis) übergeben. Wenn nicht, muss dort sofort nachgefragt werden. Nicht zu lange abwarten! Es kann versäumt worden sein.

Kurse müssen, wenn sie vor Ort in Ahrensburg angeboten werden, auch hier besucht werden. Wenn es dort aber keinen Platz gibt und eine Wartezeit unzumutbar ist (d.h. die Wartezeit für einen neuen Kursbeginn beträgt mehr als drei Monate), kann mit schriftlichem Nachweis des Trägers beim BAMF die Kostenübernahme für eine Kursteilnahme in HH beantragt werden. Der entsprechende Nachweis des Trägers ist auch wichtig für die Erstattung des Fahrgeldes. Die Kosten für diesen Kurs werden vom Jobcenter übernommen (Formular). Übernahme der Fahrtkosten können beim Jobcenter beantragt werden. Die Schule übernimmt die Antragstellung und Abrechnung der Fahrtkosten. Die Fahrkarten müssen allerdings vorfinanziert werden, d.h. sie werden erst im Nachhinein erstattet.

Der Integrationskurs dauert je nach Deutsch-Vorkenntnissen bis zu einem  $\frac{3}{4}$  Jahr und schließt mit der B1 Prüfung ab (6 Module A1 bis B1 laufen jeweils über einen Monat).

Eine kurze Beschreibung liefert das Internet:

[www.langenscheidt.de/Specials/Gemeinsamer-europaeischer-Referenzrahmen](http://www.langenscheidt.de/Specials/Gemeinsamer-europaeischer-Referenzrahmen)

Für die Anmeldung zum Integrationskurs müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Bescheid für den Integrationskurs vom Ausländeramt in Bad Oldesloe
- Bescheinigung über ALG II vom Jobcenter
- "Aufenthaltstitel" (Personalausweis)

Begleitend zum Integrationskurs ist ein Praktikum möglich.

Nach erfolgreichem Integrationskurs kann ESF-BAMF-Kurs absolviert werden. Das ESF-BAMF-Programm beinhaltet spezielle Kurse, in denen berufsbezogenes Deutsch vermittelt wird. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

#### Träger für Integrationskurse

##### Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK-SH)

An der Strusbek 2, 22926 Ahrensburg

Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner: Jan Hinzmann

Tel.: 040 348599920

Sekretariat: Gaby Ebbesmeyer

Tel.: 04102 8078220

E-Mail: [ahrensburg@wak-sh.de](mailto:ahrensburg@wak-sh.de)

## VHS Bad Oldesloe

Königstraße 33, Bad Oldesloe  
Ansprechpartnerin: Lidia Duve

Tel.: 04531 50414  
E-Mail: lidia.duve@badoldesloe.de

## Grone Bildungszentrum Hamburg

Eiffestraße 664 b-c, 20537 Hamburg  
Ansprechpartner: Waldemar Molitor

Tel.: 040 271446203  
E-Mail: w.molitor@grone.de

[www.grone.de/hh-bz-integration/angebot/deutschkurse](http://www.grone.de/hh-bz-integration/angebot/deutschkurse)

## Caritas Hamburg

Die Caritas vermittelt Integrationskurse innerhalb Hamburgs, jedoch nicht an der VHS Hamburg. Eine Anmeldung ist notwendig! Anschließend wird über freie Plätze an Hamburger Schulen informiert und ein Einstufungstest durchgeführt.

Ansprechpartnerin: Ann-Christin Lange

Tel.: 040 600885793  
E-Mail: lange@caritas-hamburg.de

## VHS Hamburg

Schanzenstraße 77, Hamburg  
[www.vhs-hamburg.de](http://www.vhs-hamburg.de)

## 8.4 Eigene Wohnung

Es kann eine eigene Wohnung gesucht und angemietet werden. Hier ist vorab vom Jobcenter die Zustimmung zum Mietvertrag einzuholen. Bei Mietangeboten also bitte persönlich zum Jobcenter gehen. Das Jobcenter zahlt bei Bezug von ALG II die Miete direkt an den Vermieter und zieht diese von den ALG II Leistungen ab. Ebenso kann die Kautions vom Jobcenter vorausgezahlt und dann monatlich über 10% von den Leistungen wieder abgezogen werden. Die Kautions muss dazu vor Unterzeichnung des Mietvertrages beim Jobcenter beantragt werden. Bitte beachtet die Mietobergrenze.

Beim Jobcenter kann ein formloser Antrag zur Erstaussstattung einer Wohnung gestellt werden. Es muss der Name der Familie, die „Bedarfsgemeinschaftsnummer“, die sie vom Jobcenter bekommen haben, eine Begründung der Anforderungen und die Größe der Wohnung angegeben werden. Außerdem ist zu klären, was bereits bei der Einweisung vom Sozialamt vorhanden war.

## 8.5 Familienzusammenführung

Es kann die Familienzusammenführung beantragt werden (Nachzug von Ehepartnern und Kindern, jedoch nicht von Eltern und Geschwistern).

Die Diakonie ist für anerkannte Flüchtlinge bei Fragen und Antragstellung bezüglich der privilegierten vereinfachten Familienzusammenführung behilflich. Der Antrag kann nur

innerhalb der ersten drei Monate nach der Zustellung des Anerkennungsbescheids vom BAMF bei der zuständigen Deutschen Botschaft im Ausland gestellt werden. Bei der Diakonie sollte schnellstmöglich ein Termin vereinbart werden.

Ansprechpartnerin: Heidemarie Kinzler

Tel.: 04531 12790

E-Mail: h.kinzler@diakonie-ploe-se.de

## 8.6 Ergänzungen für Familien mit Kindern

Von der Familienkasse kommt ein Schreiben mit Formularen zum Kindergeldantrag. Dieses muss ausgefüllt und von der Meldebehörde (Stadt Ahrensburg) abgestempelt werden. Außerdem sind die Geburtsbescheinigungen für die Kinder beizufügen. Das Kindergeld wird leider beim Jobcenter angerechnet, d.h. die Familien erhalten entsprechend weniger Leistungen vom Jobcenter. Das Jobcenter drängt darauf, Kindergeld zu beantragen, da das Geld dann aus anderen Töpfen kommt.

Für den Antrag auf Kindergeld müssen Flüchtlinge eine Steuer ID beantragen. Diese Nummer kann online, per Anruf oder Brief beim Finanzamt Stormarn angefordert werden und wird dann innerhalb von sechs bis acht Wochen zugeschickt.

Betreuung bei Krippenkindern während der Integrationskurse: Der Krippenplatz bzw. die Tagesmutter muss selbst gesucht werden. Die Kostenübernahme für die Kindertagespflege muss beim Kreis Stormarn beantragt werden.

Kreis Stormarn

Ansprechpartner: Herr Dewain

Tel.: 04531 1601649

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- unterschriebener Betreuungsvertrag mit der Kinderkrippe / Tagesmutter
- bei Deutschkursen: Bescheinigung der Wirtschaftsakademie, Volkshochschule oder der jeweiligen anderen besuchten Schule
- Bescheinigung des Jobcenters
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Für ein Jahr nach der Geburt eines Kindes gibt es Elterngeld.

Es gibt Anträge zur Unterstützung der „gesellschaftlichen Teilhabe“ für Kinder (BUT Antragsformulare). Die Formulare gibt es beim Jobcenter. Hier kann man Zuschüsse für Sportvereine (10 Euro pro Monat bzw. 120 Euro im Jahr), Klassenreisen, Schulmaterial etc. beantragen.

## 9 Für alle, die mehr wollen... hilfreiche Links im Internet

### Informationen für Flüchtlinge

#### Kommunikation und Lebenshilfe

##### **Refugee Guide**

Tipps für Flüchtlinge zum Verhalten in Deutschland, in verschiedenen Sprachen verfügbar

[www.refugeeguide.de](http://www.refugeeguide.de)

##### **Ankommen**

Kostenlose App, in versch. Sprachen verfügbar, einmal installiert, läuft diese App auch ohne Internetverbindung

[www.ankommenapp.de](http://www.ankommenapp.de)

##### **Welcome App**

Lokale Orientierungshilfe

[www.welcome-app-concept.de](http://www.welcome-app-concept.de)

##### **Arbeitshilfen vom Paritätischen Gesamtverband**

[www.migration.paritaet.org/fluechtlingshilfe/arbeitshilfen/fch/](http://www.migration.paritaet.org/fluechtlingshilfe/arbeitshilfen/fch/)

##### **Handreichungen vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.**

u.a. zu den Themen Heizen, Lüften, Mülltrennen, in mehreren Sprachen

[www.vnw.de/vnw/landesverbaende/schleswig-holstein/zuwanderung/](http://www.vnw.de/vnw/landesverbaende/schleswig-holstein/zuwanderung/)

##### **Erstorientierung für Asylsuchende**

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstorientierung-asylsuchende.html?nn=1367522](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstorientierung-asylsuchende.html?nn=1367522)

##### **Deutschland verstehen**

Bildbroschüre für Flüchtlinge

[www.freundeskreis-bergstedt.de/wp-content/uploads/2016/02/Picturebook\\_1.1a-1.pdf](http://www.freundeskreis-bergstedt.de/wp-content/uploads/2016/02/Picturebook_1.1a-1.pdf)



## Material zum Deutsch lernen

### **welcomegrooves**

Audioübungen auf Deutsch mit schriftlichen Übersetzungen in verschiedenen Sprachen zu bestimmten Themenbereichen. Eignet sich gut für Einsteiger zum selbständigen Üben.

[www.welcomegrooves.de](http://www.welcomegrooves.de)

### **Willkommenskärtchen + Bilderwörterbuch**

zum Bestellen: „point it“ =2,95€ und „Willkommenskärtchen“= 4€

[www.demokratie-leben.de/praxis/projektvorstellungen/ravensburger-verein-entwickelt-willkommenspaket-fuer-fluechtlinge.html](http://www.demokratie-leben.de/praxis/projektvorstellungen/ravensburger-verein-entwickelt-willkommenspaket-fuer-fluechtlinge.html)

### **Asylplus**

Webportal für kostenlose Sprach- und Lernkurse

[www.asylplus.de](http://www.asylplus.de)

### **Refuchat**

App mit Sprech- und Vorlesefunktion für schnelle Kommunikation

[www.refuchat.com](http://www.refuchat.com)

### **Refugeephrasebook**

Open-Source-Projekt mit diversem Vokabular, u.a. auch juristischem und medizinischem

[www.refugeephrasebook.de](http://www.refugeephrasebook.de)

### **Speakfree**

eine Nachrichten App mit automatischer Übersetzung

[www.appgefahren.de/speakfree-lokale-chat-app-soll-helfen-mit-fluechtlingen-zu-kommunizieren-149888.html](http://www.appgefahren.de/speakfree-lokale-chat-app-soll-helfen-mit-fluechtlingen-zu-kommunizieren-149888.html)

### **Busuu**

Kostenloser Online Deutschkurs in den Sprachen Englisch und Arabisch

[www.busuu.com](http://www.busuu.com)

### **Deutsche Welle**

Kostenloser Deutschkurs der Deutschen Welle

[www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutschkurse/s-2068](http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutschkurse/s-2068)

<b>VHS</b> Kostenloser Online-Deutschkurs der VHS	<a href="http://www.iwdl.de/cms/lernen/start.html">www.iwdl.de/cms/lernen/start.html</a>
<b>Deutsch-Wortschatz</b> 6000 Wörter kostenlos	<a href="http://www.play.google.com/store/apps/details?id=com.funeasylearn.german">www.play.google.com/store/apps/details?id=com.funeasylearn.german</a>
<b>Deutsch Karteikarten</b>	<a href="http://www.play.google.com/store/apps/details?id=com.ichi2.anki">www.play.google.com/store/apps/details?id=com.ichi2.anki</a>
<b>Bildwörterbuch für Kinder</b>	<a href="http://www.willkommensabc.de">www.willkommensabc.de</a>
<b>ICOON: Bildwörterbuch (App)</b>	<a href="http://www.amberpress.eu/buecher/icoon-first-help-refugees-welcome">www.amberpress.eu/buecher/icoon-first-help-refugees-welcome</a>
<b>Langenscheidt Arabisch</b>	<a href="http://www.de.langenscheidt.com/deutsch-arabisch">www.de.langenscheidt.com/deutsch-arabisch</a>
<b>Langenscheidt Persisch</b>	<a href="http://www.de.langenscheidt.com/deutsch-persisch">www.de.langenscheidt.com/deutsch-persisch</a>
<b>Übersetzungshilfe für den Alltag Arabisch</b>	<a href="http://www.agf-trier.de/sites/default/files/bersetzungshilfe%20allgemein%20Arab..pdf">www.agf-trier.de/sites/default/files/bersetzungshilfe%20allgemein%20Arab..pdf</a>
<b>Übersetzungshilfe für den Alltag Persisch</b>	<a href="http://www.agf-trier.de/sites/default/files/bersetzungshilfe%20persisch%20allgemein.pdf">www.agf-trier.de/sites/default/files/bersetzungshilfe%20persisch%20allgemein.pdf</a>
<b>Miniwörterbuch Arabisch (Syrien)</b>	<a href="http://www.sansch.files.wordpress.com/2015/09/minibook_syrian10.pdf">www.sansch.files.wordpress.com/2015/09/minibook_syrian10.pdf</a>
<b>Weitere Materialien zum Deutsch lernen</b>	<a href="http://www.wikis.zum.de/willkommen/Materialien/Deutsch_lernen_online">www.wikis.zum.de/willkommen/Materialien/Deutsch_lernen_online</a> <a href="http://www.deutschkurs-asylbewerber.de">www.deutschkurs-asylbewerber.de</a> <a href="http://www.advanced-online.eu/refugees">www.advanced-online.eu/refugees</a> <a href="http://www.deutsch.info/de">www.deutsch.info/de</a> <a href="http://www.deutsch-lernen.com/d_index.php">www.deutsch-lernen.com/d_index.php</a> <a href="http://www.play.google.com/store/apps/details?id=com.goethe.de">www.play.google.com/store/apps/details?id=com.goethe.de</a>

**linguatv.com**

Achtung: KOSTENPFLICHTIG. Mitgliedschaft kostet 20€ pro Monat für 8 Kurse

[www.linguatv.com](http://www.linguatv.com)

## Gesundheit

### **TipDoc**

Anamnese- und Therapiebögen in diversen Sprachen

[www.setzer-verlag.com/epages/79584208.sf/de\\_DE/?ObjectPath=/Shops/79584208/Categories/Download](http://www.setzer-verlag.com/epages/79584208.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/79584208/Categories/Download)

### **Diabetes Informationsmaterial**

[www.migration.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/arbeitsmaterialien/materialien-in-fremdsprachen/diabetes-informationsmaterial-in-fremdsprachen.html](http://www.migration.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/arbeitsmaterialien/materialien-in-fremdsprachen/diabetes-informationsmaterial-in-fremdsprachen.html)

### **Medizinische Begriffe zum Thema Impfungen**

[www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/glossar-uebersicht\\_GenTab.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/glossar-uebersicht_GenTab.html)

### **Zahnärztliche Behandlung**

Fragebögen in allen flüchtlingsrelevanten Sprachen, die der Zahnarzt vor der Behandlung ausfüllen lassen kann

[www.zahnaerzte-wl.de/praxisteam/behandlung-von-fluechtlingen-und-asylbewerbern.html](http://www.zahnaerzte-wl.de/praxisteam/behandlung-von-fluechtlingen-und-asylbewerbern.html)

### **Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland**

Versionen in Deutsch, Englisch, Arabisch, Paschto und Kurdisch-Kurmanji

[www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de](http://www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de)

### **Flyer der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände**

in zwölf Sprachen verfügbar

[www.abda.de/pressemitteilung/artikel/flyer-in-12-sprachen-informieren-ueber-apothekensystem/](http://www.abda.de/pressemitteilung/artikel/flyer-in-12-sprachen-informieren-ueber-apothekensystem/)

### **Informationen und Unterstützung für geflüchtete Menschen, die unter körperlichen und seelischen Beschwerden leiden**

Farsi, Arabisch, Albanisch, Französisch, Englisch, Deutsch

[www.refugeeum.eu/](http://www.refugeeum.eu/)

## Für Frauen

### **Übersetzungshilfe Persisch für Frauen**

[www.agf-trier.de/sites/default/files/bersetzungshilfe%20persisch%20f%C3%BCr%20Frauen.pdf](http://www.agf-trier.de/sites/default/files/bersetzungshilfe%20persisch%20f%C3%BCr%20Frauen.pdf)

### **Übersetzungshilfe Arabisch für Frauen**

[www.agf-trier.de/sites/default/files/bersetzungshilfe%20%20f%C3%BCr%20Frauen%20Arab..pdf](http://www.agf-trier.de/sites/default/files/bersetzungshilfe%20%20f%C3%BCr%20Frauen%20Arab..pdf)

### **Hilfen für Schwangere und Mütter in Notlagen zum Herunterladen in verschiedenen Sprachen**

[www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/infobroschuere-bundesstiftung.html](http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/infobroschuere-bundesstiftung.html)

### **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen mehrsprachig und kostenlos**

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)  
oder 08000 116 016

## Verkehr

### **mehrsprachiger Flyer des ADFC** Flyer mit Informationen zu den wichtigsten Verkehrsregeln für Fahrradfahrer

[www.adfc-elmshorn.de/als-fahrradfahrer-sicher-durch-den-strassenverkehr-mehrsprachiger-flyer-des-adfc/](http://www.adfc-elmshorn.de/als-fahrradfahrer-sicher-durch-den-strassenverkehr-mehrsprachiger-flyer-des-adfc/)

### **Informationen zur Verkehrssicherheit**

[www.gib-acht-im-verkehr.de/0006\\_medien/vordrucke.htm](http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0006_medien/vordrucke.htm)

## Rechtsberatung

### **kostenlose telefonische Rechtsberatung** für Geflüchtete und HelferInnen durch zugelassene RechtsanwältInnen

[www.deutsche-anwaltshotline.de/flu-echtlingsberatung](http://www.deutsche-anwaltshotline.de/flu-echtlingsberatung)

## Versicherungen

**Tipps zum Versicherungsschutz**  
für Flüchtlinge und Helfer

[www.bdv-blog.de/versicherungen-verstehen/welche-privaten-versicherungen-brauchen-fluechtlinge-was-sollten-freiwillige-fluechtlingshelfer-beim-versicherungsschutz-beachten-.html](http://www.bdv-blog.de/versicherungen-verstehen/welche-privaten-versicherungen-brauchen-fluechtlinge-was-sollten-freiwillige-fluechtlingshelfer-beim-versicherungsschutz-beachten-.html)

## Verbraucherzentrale

**mehrsprachige Informationen der Verbraucherzentrale** u.a. zum Thema  
Datenschutz

[www.verbraucherzentrale.de/mehrsprachige-infos-fuer-fluechtlinge](http://www.verbraucherzentrale.de/mehrsprachige-infos-fuer-fluechtlinge)

## Wohnen

**Flüchtlinge Willkommen**  
Website zur Vermittlung von Privatzimmern für  
Flüchtlinge

[www.fluechtlinge-willkommen.de](http://www.fluechtlinge-willkommen.de)

## Arbeit und Qualifizierung

**CodeDoor**  
App zur Übersetzung von Bewerbungsunterlagen

[www.codedoor.org](http://www.codedoor.org)

**Refugees on Rails**  
Start-up-Unternehmen organisiert Programmier-  
kurse

[www.refugeesonrails.org](http://www.refugeesonrails.org)

**Workeer**  
Webseite zur Vermittlung von Flüchtlingen an  
Arbeitgeber

[www.workeer.de](http://www.workeer.de)

Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung

[www.mehrlandinsicht-sh.de/fileadmin/Pdf/2016/Leitfaden\\_Arbeitsmarktzugang\\_052016.pdf](http://www.mehrlandinsicht-sh.de/fileadmin/Pdf/2016/Leitfaden_Arbeitsmarktzugang_052016.pdf)

## Material und Informationen für Helfer

**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**  
Unterrichtsmaterial, Infobroschüren und vieles mehr

[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Flüchtlingshilfe konkret**  
Informationen zum Asylrecht in Deutschland, zur Aufnahme im Resettlement-Verfahren, Chancen und Grenzen der ehrenamtlichen Unterstützung von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein

[www.frsh.de/fileadmin/FRSH-Handreichung.pdf](http://www.frsh.de/fileadmin/FRSH-Handreichung.pdf)  
Druckversionen können hier bestellt werden: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

**Verbraucherschutz von Flüchtlingen**

[www.vzhh.de/vzhh/408281/fluechtlinge-brauchen-verbraucherschutz.aspx](http://www.vzhh.de/vzhh/408281/fluechtlinge-brauchen-verbraucherschutz.aspx)

**Vorurteile und Gegenargumente**

[www.bz-sh-medienvermittlung.de/wp-content/uploads/2015/12/Argumente-gegen-Vorurteile-gegen-Gefl%C3%BCchtete\\_NEU.pdf](http://www.bz-sh-medienvermittlung.de/wp-content/uploads/2015/12/Argumente-gegen-Vorurteile-gegen-Gefl%C3%BCchtete_NEU.pdf)

## Deutsch lehren

**Lingolia**  
Unterrichtsmaterialien Deutsch als Fremdsprache, kostenlos für ehrenamtliche Helfer

[www.lingolia.com/files/download/lingolia\\_daf.pdf](http://www.lingolia.com/files/download/lingolia_daf.pdf)

**Deutsche Welle Unterrichtsmaterial**

[www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutsch-unterrichten/s-2233](http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutsch-unterrichten/s-2233)

**Kursheft Die deutsche Sprache - erste Schritte**  
kostenlos zum Download

[www.fluechtlingshilfe-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/08/Fluechtlingshilfe\\_Deutschheft.pdf](http://www.fluechtlingshilfe-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/08/Fluechtlingshilfe_Deutschheft.pdf)

**Linksammlung zu Lehrermaterialien:**

[www.daf-material.de/deutschlehrer/arbeitsblaetter](http://www.daf-material.de/deutschlehrer/arbeitsblaetter)

**Unterrichtsmaterialien ISL Collective**

[www.de.islcollective.com](http://www.de.islcollective.com)

**Kleines arabisches Wörterbuch**  
mit Aussprache der wichtigsten Begriffe

[www.friedensdorf.de/documents/Woerterbuch\\_Arabisch.pdf](http://www.friedensdorf.de/documents/Woerterbuch_Arabisch.pdf)

**Apps vom Goethe-Institut**  
kleinere Apps und eine Einführung für Ehrenamtliche, die den Spracherwerb unterstützen möchten

[www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt\\_sc=willkommen](http://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt_sc=willkommen)

## Helferkoordination

**ichhelfe.jetzt**  
Portal zur Erfassung von Zeit- und Sachspenden von Freiwilligen

[www.ichhelfe.jetzt](http://www.ichhelfe.jetzt)

**Helpcamp**  
Verzeichnis von Organisationen zur Flüchtlingshilfe

[www.helpcamp.de](http://www.helpcamp.de)

**HelpHelp2**  
App mit Hilfeauffufen von Initiativen

[www.helphelp2.com](http://www.helphelp2.com)

## Journalistische Angebote von, für und über Flüchtlinge(n)

**Marhaba - Ankommen in Deutschland**  
Arabisches Videoangebot von n-tv speziell für arabischsprachige Zuwanderer

[www.n-tv.de/mediathek/sendungen/spezial/marhaba\\_ankommen\\_in\\_deutschland/Marhaba-Teil-1-So-ticken-die-Deutschen-article16012366.html](http://www.n-tv.de/mediathek/sendungen/spezial/marhaba_ankommen_in_deutschland/Marhaba-Teil-1-So-ticken-die-Deutschen-article16012366.html)

**Tagesschau auf Arabisch**  
(in Kurzfassung)

[www.tagesschau.de/100s/arabisch/](http://www.tagesschau.de/100s/arabisch/)

**Wegweiser und Nachrichten für Flüchtlinge**  
Ein Angebot der ARD

[www.refugees.ard.de](http://www.refugees.ard.de)

**Infomaterial der Deutschen Welle**  
Wegweiser, Nachrichten, Lernportal, etc.

[www.dw.com/en/top-stories/germany-guide-for-refugees/s-32486](http://www.dw.com/en/top-stories/germany-guide-for-refugees/s-32486)

**Radioprogramm für Flüchtlinge**

[www.funkhauseuropa.de/sendungen/refugeeradio/index184.html](http://www.funkhauseuropa.de/sendungen/refugeeradio/index184.html)

**Radioprogramm von Flüchtlingen**  
u.a. in Hamburg produziert

[www.refugeeradionetwork.net/](http://www.refugeeradionetwork.net/)

**Sendung mit der Maus**  
Deutsch / Arabisch

[www.wdrmaus.de/sachgeschichten/maus-international/arabisch.php5](http://www.wdrmaus.de/sachgeschichten/maus-international/arabisch.php5)

**Nachrichten für Flüchtlingskinder**  
Informationen altersgerecht verpackt

[www.zdf.de/logo-arabisch-und-englisch-fuer-fluechtlingskinder-41253140.html](http://www.zdf.de/logo-arabisch-und-englisch-fuer-fluechtlingskinder-41253140.html)

## Sonstiges

**Traumata Bilderbuch für Eltern**  
Download in vier Sprachen möglich

[www.susannestein.de/VIA-online/traumabilderbuch.html](http://www.susannestein.de/VIA-online/traumabilderbuch.html)

**Flüchtlingshilfe der Uni Hamburg**

[www.uni-hamburg.de/uhhhilft.html](http://www.uni-hamburg.de/uhhhilft.html)



## 10 Anhang

Anhang 1	Anleitung Entgelt Übersetzung
Anhang 2	Abrechnungsformular Übersetzung
Anhang 3	Ablauf Asylverfahren
Anhang 4	Notfallnummern
Anhang 5	Vordruck Praktikumsvertrag
Anhang 6	Fragebogen zur Kompetenzerhebung
Anhang 7	Vordruck Wohnungsbewerbung

Die Anhänge 5, 6 und 7 finden sie auf der Webseite unter „Links und Downloads“ im Bereich „Zur Orientierung in Deutschland“.

### Übersetzer für den Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg

- Die Übersetzer sind ehrenamtlich für den FKFA tätig, sie erhalten jedoch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 Euro pro Einsatz. Bei längeren Einsätzen können bis zu 20,00 Euro gezahlt werden.
- Die gezahlte Aufwandsentschädigung beträgt pro Monat nicht mehr als 120,00 Euro. Diesen Betrag können Sozialhilfeempfänger ohne Abzug hinzuverdienen.
- Auftraggeber kann nur ein Helfer oder Pate des FKFA sein. Übersetzungen beim Arzt können telefonisch über die Hilfe Hotline erfolgen und im Rathaus Ahrensburg über die dort tätigen Übersetzer, also nicht mehr über unsere ehrenamtlichen Übersetzer.
- Die Übersetzer sind angehalten, Anfragen außerhalb des engeren Familien- und Freundeskreises abzulehnen. Dies soll der Entlastung der Übersetzer dienen und die Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, für die anderen Flüchtlinge unterstreichen.
- Die Übersetzer füllen bei jedem Einsatz das Formular aus und geben es am Monatsende an den FKFA zurück (über den Briefkasten in der Rudolf-Kinau-Straße 13-15).
- Die Überweisung der Entschädigung erfolgt monatlich im darauffolgenden Monat.

#### **Ausfüllen des Formulars:**

- Name, Adresse und Bankverbindung des Übersetzers muss angegeben werden.
- In den Spalten müssen Datum, Beschreibung der Aktion mit Zeitaufwand sowie Name und Unterschrift des Auftraggebers / Paten eingetragen werden.
- Kann der Pate nicht unterschreiben (er ist selber nicht anwesend), dann sollte er eine Mail an unsere Kassenwartin Isabel Schmidtke senden (kasse@fkfa.de), in der er den Übersetzungsauftrag bestätigt.
- Der Übersetzer muss das Formular vor der Rückgabe unterschreiben.

## Anhang 2      Abrechnungsformular Übersetzung

### Einsatz als Übersetzer

Name: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Nr.	Datum	Beschreibung / Name / Ort	Zeitaufwand	Name und Unterschrift Auftraggeber / Pate
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
		<b>Unterschrift Übersetzer:</b>		

Bitte den ausgefüllten Zettel am Monatsende abgeben:  
**Briefkasten Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg:** Rudolf-Kinau-Straße 13-15, im alten Pastorat links neben der St. Johannes Kirche.

### Anhang 3 Ablauf Asylverfahren

*Kurzfassung Merkblatt „Hinweise für Asylsuchende in Deutschland“, Herausgeber: Informationsverbund Asyl und Migration e.V.*

Die Anhörung ist die wichtigste Gelegenheit, Fluchtgründe vorzutragen. Auf dieser Grundlage entscheidet das BAMF, ob der Antragsteller in Deutschland Schutz erhält.

Vor der Anhörung steht eine Beratung durch Rechtsanwalt oder Verfahrensberatungsstelle für Flüchtlinge an.

Die Asylantragstellung erfolgt bei einer Außenstelle des BAMF, bei der Registrierung können 25 Fragen zur Person, dem letzten Wohnort im Herkunftsstaat, den Eltern und Großeltern, Adresse, Beruf und Reiseweg nach Deutschland gestellt werden. Die Antworten werden in ein Formblatt eingetragen, das später bei der Anhörung vorliegt. Evtl. werden diese Fragen erst bei der Anhörung gestellt.

Anschließend erhält der Asylsuchende eine Aufenthaltsgestattung. Wird der Asylsuchende einer anderen Unterkunft zugeteilt, ist er verpflichtet, die neue Adresse dem Bundesamt mitteilen.

Es sollte kein Kontakt zur Auslandsvertretung des Herkunftsstaates aufgenommen werden. Wird der Asylsuchende von deutschen Behörden dazu aufgefordert, sollte erst ein Rechtsanwalt oder eine Beratungsstelle eingeschaltet werden.

Wer wird geschützt: Das Bundesamt prüft, ob der Antragsteller verfolgt wurde oder ob nach einer Rückkehr Verfolgung drohen würde. Verfolgung bedeutet Verletzung von Leib, Leben, Freiheit oder anderer Rechtsgüter wegen politischer Überzeugung, Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Verfolgung kann von staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Akteuren ausgehen: Partei, religiöse Vereinigung, Dorfgemeinschaft, Familienangehörige und andere Einzelpersonen. Wenn jemand von Verfolgung betroffen war, kommt es darauf an, ob er staatlichen Schutz im Herkunftsland, etwa von der Polizei, erhalten konnte.

Wichtig ist die Frage, ob in einem anderen Teil des Herkunftslandes Schutz möglich gewesen wäre.

Bitte prüfen lassen, ob die Möglichkeit besteht, dass Deutschland nicht für den Asylantrag zuständig ist.

#### Anhörung

In der Regel erfolgt diese innerhalb weniger Tage nach Antragstellung, manchmal aber auch erst nach längerer Zeit. Der Antragsteller wird vom Bundesamt schriftlich zur "Anhörung gemäß § 25 Asylverfahrensgesetz" eingeladen.

Zur Vorbereitung sollten wichtige Details in Erinnerung gerufen und wichtige Gründe und Daten zur Flucht vorher aufschreiben werden. Diese persönlichen Notizen NICHT zur Anhörung mitnehmen und nicht dem Bundesamt geben.

Soll über erlittene Misshandlungen gesprochen werden, sollte das dem Bundesamt vorher mitgeteilt werden, damit besonders geschulte MitarbeiterInnen anwesend sind.

Soll eine Vertrauensperson bei der Anhörung anwesend sein, muss dies vorher dem Bundesamt mitgeteilt werden. Die Vertrauensperson sollte beide Sprachen beherrschen, darf aber für den Antragsteller keine Gründe vortragen.

Wenn der Antragsteller über Beweise zur Verfolgung verfügt, sollten diese bei der Anhörung vorgelegt werden. Wenn Verwandte wichtige Unterlagen aus dem Heimatland schicken können, sollte das dem Bundesamt mitgeteilt werden. Nie falsche Dokumente einreichen!

Bei der Anhörung ist ein Dolmetscher anwesend, dem Bundesamt muss vorher die gewünschte Sprache mitgeteilt werden. Der Dolmetscher muss die Angaben im Detail richtig übersetzen (deshalb ist eine zweisprachige Vertrauensperson sinnvoll!), darf nicht erläutern und nicht beisteuern. Falls der Eindruck entsteht, der Dolmetscher gehe dieser Aufgabe nicht korrekt nach, sofort Bedenken äußern und protokollieren lassen. Bei Verständigungsproblemen sollte die Anhörung mit einem anderen Dolmetscher durchgeführt werden.

Es werden 25 Fragen gestellt, der Antragsteller sollte nur antworten, wenn er die Frage richtig verstanden hat und notfalls nachfragen. Es muss darauf geachtet werden, dass nichts anderes als bei der Registrierung gesagt wird, Widersprüche auch bei unwichtigen Details könnten zum Anlass genommen werden, auch andere Angaben zu bezweifeln.

### **Äußerungen zu Fluchtgründen**

Der Antragsteller sollte präzise und detailliert die im Heimatland erlittene Verfolgung oder Verfolgungsgefahr beschreiben, er sollte ausführen, was er persönlich bei einer Rückkehr befürchtet. Möglichst keine allgemeine politische Situation des Heimatlandes beschreiben, außer bei direkten Fragen danach.

Fluchtgründe müssen präzise und ohne Umschweife vorgetragen werden: Umschreibungen vermeiden, direkt antworten, alles Wichtige äußern. Keine falschen Geschichten vortragen!

Der Antragsteller darf sich ausreichend Zeit nehmen.

Der Verlauf der Anhörung und die vom Antragsteller gemachten Angaben werden protokolliert und auf Tonband gesprochen. Das Protokoll muss für den Antragsteller rückübersetzt werden. Der Antragsteller kann auf Fehler hinweisen und auf Korrektur bestehen.

Es ist darauf zu achten, dass das als Richtigstellung des Protokolls und nicht als Änderung der Aussage vermerkt wird!

Zum Schluss wird der Antragsteller aufgefordert, zu unterschreiben, dass er Gelegenheit hatte, alle wichtigen Gründe vorzutragen, dass es keine Verständigungsschwierigkeiten gab und dass das Protokoll rückübersetzt wurde. Nur unterschreiben, wenn es keine berechtigte Kritik gibt.

Der Antragsteller sollte darum bitten, dass sofort eine Abschrift des Protokolls ausgehändigt wird oder zumindest vor der Entscheidung des Bundesamtes. Das Protokoll sollte einem Rechtsanwalt vorgelegt werden.

Ablehnung (offensichtlich unbegründet): Recht auf Anfechtung innerhalb einer Woche schriftlich beim Gericht (Rechtsanwalt einschalten)

Ablehnung (unzulässig oder unbeachtlich): Asylantrag wurde inhaltlich nicht geprüft, da das Bundesamt einen anderen europäischen Staat für zuständig hält (Beratungsstelle aufsuchen)

## **Merkblatt BAMF:**

...Die Anhörung ist grundsätzlich nicht öffentlich. Beteiligt sind der Antragsteller, sein Verfahrensbevollmächtigter (Rechtsanwalt, Vormund) und der Entscheider. Ein Dolmetscher dient als Sprachmittler. Auf Wunsch kann der Asylbewerber einen Vertreter des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) an seiner Anhörung teilnehmen lassen. Weitere Personen können nur teilnehmen, wenn der Asylbewerber und das Bundesamt zustimmen.

## **Anhang 4 Notfallnummern**

Polizei	Tel.: 110
Kostenlos, auch vom Handy, auch ohne Guthaben	
Wache Ahrensburg: An der Reitbahn 5, 22926 Ahrensburg Tel.: 04102 8090	
Feuerwehr	Tel.: 112
Kostenlos, auch vom Handy, auch ohne Guthaben, auch für Krankenwagen und ärztliche Hilfe	
Behörden	Tel.: 115
Ärztlicher Notfalldienst Schleswig-Holstein	Tel.: 116117
Zahnärztliche Notfallbereitschaft am Wochenende	Tel.: 04532 267070
Giftinformationszentrale	Tel.: 0551 19240
Apothekennotdienst	Information wird an den Apotheken ausgeschildert